

Berichts-Nr.: 13026

Exemplar-Nr.: 1

# Bericht

**über die Prüfung**

**über den Jahresabschluss**

**zum**

**31. Dezember 2011**

der

**Gemeinde Havixbeck**

erstattet von der

**HAHNE**

**Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dülmen, am 16 Juli 2013

## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt:</u>
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	3
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften	5
1. Vorschriften zur Rechnungslegung	5
2. Sonstige gesetzliche Regelungen	5
III. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1. Satz 3 HGB (Redepflicht)	6
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
IV. Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse	7
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	8
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	11
I. Jahresabschluss, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
II. Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2011	12
1. Ordnungsmäßigkeit	12
2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten	13
2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
2.2. Bestandsnachweise	13
2.3. Ansatz und Bewertung	14
2.4. Vermögenslage (Bilanz)	16
2.5. Finanzlage (Finanzrechnung)	23
2.6. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	24
2.7. Anhang	29
3. Gesamtaussage	29
III. Lagebericht	30
<b>E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	31
<b>F. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes</b>	32

## ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1, Blatt 1: Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2011 Aktiva
- Anlage 1, Blatt 2: Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2011 Passiva
- Anlage 1, Blatt 3: Anlagenspiegel im Geschäftsjahr 2011
- Anlage 1, Blatt 4: Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2011
- Anlage 1, Blatt 5: Gesamtfinanzrechnung
- Anlage 2: Anhang für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 3: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk
- Anlage 5: Erläuterungsteil zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011
- Anlage 6: Ergebnisrechnung mit Kontennachweis
- Anlage 7: Forderungsspiegel auf den 31. Dezember 2011
- Anlage 8: Entwicklung des Eigenkapitals
- Anlage 9: Entwicklung des Sonderpostens für Zuwendungen
- Anlage 10: Entwicklung der Rückstellungen
- Anlage 11: Verbindlichkeitsspiegel auf den 31. Dezember 2011
- Anlage 12: Erläuterungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Anlage 13: Politische und Wirtschaftliche Verhältnisse
- Politische Verhältnisse
  - Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 14: Allgemeine Auftragsbedingungen

---

Gemeinde Havixbeck

### A. Auftrag und Auftragsdurchführung

- 1 Vom Bürgermeister der **Gemeinde Havixbeck** wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der **Gemeinde Havixbeck** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und des Lageberichtes gem. § 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und gem. § 316 ff. HGB nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten.
  
- 2 Die Gemeinde Havixbeck ist in analoger Anwendung nach der in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmale in Zusammenhang mit § 267 Abs. 4 HGB als **große Kapitalgesellschaft** einzustufen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. November 2004. Demnach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Die Gemeinde Havixbeck hat den vorliegenden Jahresabschluss einer freiwilligen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.
  
- 3 **Gegenstand** unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nebst Anhang, das Inventar und die Übersicht über die von der Gemeinde festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten, die Einhaltung der Vorschriften des NKF's und des HGB's für große Kapitalgesellschaften zum Ansatz und zur Bewertung sowie ebenso die Gliederung der Abschlussposten und die erforderlichen Angaben im Anhang und Lagebericht. Weiterhin waren Prüfungsgegenstand die Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Ebenfalls können die Adressaten des Prüfungsberichtes nicht davon ausgehen, dass die Prüfungsaussagen des Abschlussprüfers eine Gewähr für die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung darstellen.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von Herrn Bodem und Herrn Gottheil bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gemeinde berücksichtigt sind.

- 4 Unsere Prüfung führten wir im Juni 2013 in den Räumen der Gemeinde Nottuln und in unserem Büro durch.

Wir bestätigen gemäß § 321 IV a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

---

Gemeinde Havixbeck

- 5 Über **Art und Umfang** sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht erhält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (**Anlage 1**) und dem Anhang (**Anlage 2**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 3**) beigefügt.

Darüber hinaus haben wir die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der **Anlage 13** tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus **Anlage 5** und **Anlage 6**.

- 7 Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgebend.

- 8 Die **Gemeinde Havixbeck** hat in ihrem **Teil II zum Jahresabschluss** die **Teilergebnis-** sowie die **Teilfinanzrechnungen** veröffentlicht, so dass wir – aufgrund des Umfangs – diese nicht mehr dem Prüfungsbericht beifügen.

---

Gemeinde Havixbeck

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister**

- 9 Der Bürgermeister hat im Lagebericht (**Anlage 3**) und in dem Jahresabschluss (**Anlage 1**), insbesondere im Anhang (und in den weiteren geprüften Unterlagen), die **wirtschaftliche Lage der Gemeinde** beurteilt.
- 10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch den Bürgermeister in dem Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage der Gemeinde** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklungen der Gemeinde betreffende Angaben des Bürgermeisters in dem Jahresabschluss und im Lagebericht sind zur Beurteilung der Lage der Gemeinde als wesentlich hervorzuheben.

Der Bürgermeister beschreibt im einführenden Teil die Umstellung des Kameralistischen Buchungssystems auf die Doppik sowie die Einführung des doppischen Kommunalhaushaltes. Der Jahresabschluss 2011 ist der dritte Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde vom Rat der Gemeinde am 11. Juli 2013 festgestellt.

In der Darstellung des Haushaltsjahres 2011 erläutert der Bürgermeister detailliert die Ertrags- und Liquiditätslage. Das Haushaltsjahr 2011 schloss mit einem Verlust von TEUR 2.265 ab, es ist eine Verschlechterung in Höhe von TEUR 400 gegenüber dem Plan von TEUR 1.865 eingetreten. Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Gemeinde Havixbeck Haushaltskonsolidierung betreiben muss, um das Ressourcenverbrauchskonzept erfolgreich umzusetzen und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden. Der Finanzmittelbestand hat sich um TEUR 191 verringert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 weist einen Eigenkapitalanteil von 31,1 % (31.12.2010: 33,1 %) an der Bilanzsumme aus. Absolut beträgt der Anteil des Eigenkapitals TEUR 29.118 (31.12.2010: TEUR 31.381) er hat sich gegenüber dem 31.12.2010 in Höhe des Verlustes in Höhe von TEUR 2.265 sowie der Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um TEUR 1 verändert. Das Anlagevermögen beträgt TEUR 91.343 (31.12.2010: TEUR 92.382) bzw. 97,4 % (31.12.2010: 97,4 %) der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 22 (31.12.2010: TEUR 213) bzw. 0,1 % (31.12.2010: 0,2 %) der Bilanzsumme.

---

Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Gemeinde Havixbeck aufgrund der eingebrochenen Schlüsselzuweisungen und der Reduzierung des „Allzeithochwert“ bei der Gewerbesteuer und der Finanzkrise auch in den nächsten Jahren erhebliche Jahresfehlbeträge ausweisen wird. Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist nach Verrechnung mit dem Verlust des Haushaltsjahres 2011 aufgezehrt. Die allgemeine Rücklage wird bereits in 2011 angegriffen. Sollten die Jahresergebnisse – wie geplant - eintreten, ist das Eigenkapital bereits in einem Zeitraum von 7 Jahren zu ca. einem Drittel aufgezehrt. Damit korrespondierend ist eine angespannte Liquiditätslage in den kommenden Jahren, bereits im September 2011 musste ein Kredit zur Liquiditätssicherung von Euro 1.000.000,00 aufgenommen werden, dessen Rückzahlung offen ist. Aufgrund fehlender Finanzmittel sind lediglich geringe Investitionen (unterhalb der jährlichen Abschreibungsbeträge) geplant, so dass ein zunehmender Wertverzehr des Anlagevermögens die Folge ist.

- 11 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unter Abschnitt D. II 2.4. und 2.5. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Finanzlage ergänzt.
  
- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Risiken und Chancen der Gemeinde falsch eingeschätzt werden.

## II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

### 1. Vorschriften zur Rechnungslegung

- 13 Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie die gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 53 ff der GemHVO nach diesen Vorschriften aufgestellt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

### 2. Sonstige gesetzliche Regelungen

- 14 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz darstellen.
- 15 Wir haben bei Durchführung unserer Abschlussprüfung **keine Unrichtigkeiten** oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz darstellen oder die den Bestand der Gemeinde gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

---

Gemeinde Havixbeck

### III. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht)

#### 1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

- 16 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer darzustellen, ob wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, welche die Entwicklung der geprüften Gemeinde wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

Ebenso ist nach § 101 Abs. 3 Satz 5 GO NRW auf Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, gesondert einzugehen.

- 17 Unsere Berichtspflicht beschränkt sich auf die Tatsachen, die wir bei der ordnungsmäßigen Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellt haben.

- 18 Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der doppische **Haushalt** in jedem Jahr in Planung und Rechnung **ausgeglichen sein**. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Haushalt gilt immer noch als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** gedeckt werden kann.

Ist die Ausgleichsrücklage durch Verlustrechnungen aufgebraucht, müssen weitere Verluste mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Dieses hat jedoch gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW bereits bei Aufstellung der Haushaltssatzung eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Folge.

Eine solche Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden (§ 75 Abs. 4 Satz 4 GO NRW).

- 19 Die Gemeinde Havixbeck weist in ihrer Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.265 aus. Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31. Dezember 2011 TEUR 1.229. Eine Verrechnung des Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2011 mit der Ausgleichsrücklage wird erst im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen, die Ausgleichsrücklage ist dann vollständig aufgebraucht, gleichzeitig wird die allgemeine Rücklage angegriffen. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2011 TEUR 29.118 bzw. 31,1 % der Bilanzsumme.

- 20 Der Haushalt der Gemeinde Havixbeck des Haushaltsjahres 2011 ist also ausgeglichen. Aus der Planung der Haushaltsjahre 2012 – 2015, die kumuliert einen Fehlbetrag von TEUR 3.216. (siehe Tz 92) ausweisen, ist in der Form eine Beeinträchtigung der Entwicklung und Aufgaben der Gemeinde erkennbar, dass die Ausgleichsrücklage bei den prognostizierten Ergebnissen im Haushaltsjahr 2011 verbraucht wird und die allgemeine Rücklage angegriffen wird.

---

Gemeinde Havixbeck

**IV. Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse**

- 21 Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde werden in der Anlage 12 tabellarisch dargestellt.  
Die Darstellung der politischen Verhältnisse bezieht sich auf den Bilanzstichtag.

---

Gemeinde Havixbeck

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

- 22 Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten beurteilt werden kann.
- 23 **Gegenstand unserer Prüfung** waren gem. § 95 GO i. V. mit § 317 HBG das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern sowie des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 (**Anlage 1 und 2**) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 (**Anlage 3**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung.
- Den **Lagebericht** haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 24 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
- 25 Der Bürgermeister der Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 26 Die **Prüfungsarbeiten** haben wir in dem Monat Juni 2013 in den Räumen der Gemeinde Nottuln und in unserem Büro durchgeführt.
- 27 Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchführungsunterlagen (das Anlagenverzeichnis, Grundbuchauszüge, Auszüge der Bodenrichtwertkarten), Belege, Rechnungen sowie Vertragsunterlagen der Gemeinde.
- 28 Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 29 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. April 2013 versehene Jahresabschluss 2010. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Gemeinde erfolgte am 11. Juli 2013.

---

Gemeinde Havixbeck

- 30 Ergänzend hierzu haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- 31 Bei der **Durchführung unserer Prüfung des Jahresabschlusses** haben wir neben den Bestimmungen der GemHVO die handelsrechtlichen Bestimmungen sowie die Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“, IDW PS 450 (n. F.) sowie „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft“, IDW EPS 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, erkennen mussten.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

- 32 Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

- 33 Bei **Festlegung der Prüfungshandlungen** werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) sowie Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

- 34 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Überprüfung der Risiken der Gemeinde
- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Ausweis und Höhe der Sonderposten
- Höhe der Rückstellungen

---

Gemeinde Havixbeck

- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten

Unsere **Prüfungshandlungen** waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

- 35 Unsere weiteren Prüfungshandlungen richteten sich schwerpunktmäßig auf das Anlagevermögen, Forderungen aus Transferleistungen, öffentlich-rechtliche Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung der Zu- und Abgänge geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen überzeugt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

**Guthaben bei Kreditinstituten** wurden im wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit, Bewertung und Auflösung überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gemeinde. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Für den **Personalaufwand** wurde ausschließlich eine Plausibilitätsverprobung der Löhne und Gehälter mit den sozialen Aufwendungen vorgenommen.

Die Prüfung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erfolgte anhand gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Positionen.

Die **Haftungsverhältnisse** sowie die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigung hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe überprüft.

---

Gemeinde Havixbeck

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Jahresabschluss, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 36 Die Gemeinde Havixbeck verwendet für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware newsystem kommunal NKR/NKFsystem, Version DE Dynamics NAV 6.0, der Firma Infoma auf Basis der Standard Finanzbuchhaltung von Navision 4.0. Die Software newsystem kommunal ist durch die TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, testiert worden. Die Software wird auf einem Server der citeq – Informationstechnik für Kommunen in Münster betrieben. Die Gehaltsabrechnung wird über das Programm SAP – über die citeq in Münster abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über die Finanzsoftware newsystem kommunal.

Das gesamte Rechnungswesen der Gemeinde Havixbeck wird gemeinsam in einem mit der Gemeinde Nottuln bestehenden Finanzzentrum abgewickelt.

Nach unseren Feststellungen und der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst.

Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Innenministeriums bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

- 37 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von uns geprüften Jahresabschlusses eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gemeinde angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gemeinde entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der GemHVO und GO. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## II. Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2011

### 1. Ordnungsmäßigkeit

38 Die **Prüfungspflicht** des Jahresabschlusses ergibt sich für die Gemeinde aus § 92 Abs. 5 GO. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes über die Einführung eines neuen kommunalen Finanzmanagements (NKFG NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Gemeindeordnung (GO) sowie nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

39 Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem differenzierten Schema des NKFG. Die **Ergebnisrechnung (Anlage 1, Blatt 4)** wurde ebenfalls nach dem NKFG aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung **Darstellungswahlrechte** bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

40 Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO vorschriftsmäßig erfolgt.

41 In dem von der Gemeinde aufgestellten **Anhang (Anlage 2)** sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

42 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang, wurde nach unserer Prüfung ordnungsgemäß aus dem Inventar und der Buchführung sowie aus den weiteren Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der GemHVO angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

---

Gemeinde Havixbeck

## 2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten

### 2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- 43 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (**Anlage 2**). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2011 entsprechen den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Vermögensgegenstände werden nur in den Jahresabschluss aufgenommen, wenn die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO).

### 2.2. Bestandsnachweise

- 44 Die Bestandsnachweise für die **Anlagegegenstände** werden durch ein ordnungsgemäß maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (EDV-System) geführt. Die Zugänge des Haushaltsjahres sind durch Eingangsrechnungen, Aktivierungsprotokolle und Kaufverträge belegt.
- 45 Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** sind durch Saldenlisten (OP-Listen) nachgewiesen. Die Vollständigkeit dieser Posten haben wir stichprobenweise auch anhand der Zahlungsvorgänge im Folgejahr geprüft.
- 46 Der Nachweis der übrigen **Vermögens- und Schuldenposten** erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

---

Gemeinde Havixbeck

## 2.3. Ansatz und Bewertung

### Aktiva

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

- 47 Die Bewertung der **Software, Lizenzen sowie Softwareprogramme** erfolgte in der Eröffnungsbilanz zu Wiederbeschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungsbeträge seit Nutzungsbeginn. Neu erworbene Lizenzen und Software werden mit Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (Software) bewertet.

#### Sachanlagevermögen

- 48 Die Bewertung des Sachanlagevermögens wurde wie folgt vorgenommen:

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten für die Folgezeit als Anschaffungs-/Herstellungskosten, die nunmehr anhand der zum 1. Januar 2009 festgelegten Restnutzungsdauer um die jährlich lineare Abschreibung verringert, ausgewiesen werden.

Zugänge an neuen beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel gleichzeitig als Abgang gezeigt.

In 2011 ergaben sich keine Änderungen bei den zum 01. Januar 2009 gebildeten Festwerten.

Die Anlagen im Bau sind mit dem zum Bilanzstichtag tatsächlich anfallenden Herstellungskosten angesetzt worden.

#### Finanzanlagen

- 49 Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit ihrem eingebrachten Eigenkapital bewertet.
- Die **Beteiligungen** entsprechen den Anschaffungskosten der Beteiligungen an den betreffenden Unternehmen.
- 50 Die **Wertpapiere** werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Teilwert bewertet.

---

Gemeinde Havixbeck

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

- 51 Sämtliche Forderungen und liquide Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Die Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in Form von Pauschalwertberichtigungen ausreichend berücksichtigt.

### **Passiva**

- 52 Die **Ausgleichsrücklage** wurde gem. § 75 (3) GO zum 1. Januar 2009 in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen ausgehend vom Durchschnitt der letzten drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahren gebildet. Der im Haushaltsjahr 2009 erwirtschaftete Verlust wurde in 2010 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Der im Haushaltsjahr 2011 erwirtschaftete Verlust soll, soweit möglich, mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden.

- 53 Die **Sonderposten** für **Zuwendungen** und **Beiträge** werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände.
- 54 Die **Pensionsrückstellungen** werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2011 der Heubeck AG, Köln, angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Gemeinde Havixbeck auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 GemHVO vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von 2005 G von Klaus Heubeck.
- 55 Die **Instandhaltungsrückstellung** wurde in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten war und in den nächsten drei Jahren voraussichtlich verbraucht wird.
- 56 Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- 57 Sämtliche **Verbindlichkeiten** wurden jeweils mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

---

Gemeinde Havixbeck

- 58 Der **Bilanzvermerk** bzw. der **Anhang** enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Aus der Bilanz bzw. dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse liegen nach der uns vom Bürgermeister und Kämmerer abgegebenen Vollständigkeitserklärung nicht vor.

#### **2.4. Vermögenslage (Bilanz)**

- 59 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2010 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber den 31. Dezember 2010 ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für den Jahresabschlussstichtag zum 31. Dezember 2011.

Gemeinde Havixbeck

<b>AKTIVA</b>	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung
<b>VERMÖGENSSTRUKTUR</b>	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	57	0,1	71	0,1	./.
Sachanlagen					
- Unbebaute Grundstücke und grundst. Rechte	10.404	11,1	10.384	11,0	20
- Bebaute Grundstücke und grundst. Rechte	37.236	39,7	37.991	40,1	./.
- Infrastrukturvermögen	38.878	41,5	40.267	42,5	./.
- Bauten auf fremden Grund und Boden	202	0,2	208	0,2	./.
- Kunstgegenstände	2	0,0	2	0,0	0
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.864	2,0	1.939	2,0	./.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	468	0,5	495	0,5	./.
- Anlagen im Bau	2.125	2,3	917	1,0	1.208
- Finanzanlagen	107	0,1	108	0,1	./.
	<b>91.343</b>	<b>97,4</b>	<b>92.382</b>	<b>97,4</b>	<b>./.</b>
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
- Vorräte	654	0,7	767	0,8	./.
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	987	1,1	684	0,7	303
- Privatrechtliche Forderungen	632	0,7	544	0,6	88
- Sonstige Vermögensgegenstände	23	0,0	91	0,1	./.
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	0,0	12	0,0	./.
- Flüssige Mittel	22	0,0	213	0,2	./.
<b>Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.325</b>	<b>2,5</b>	<b>2.311</b>	<b>2,4</b>	<b>14</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>78</b>	<b>0,1</b>	<b>107</b>	<b>0,1</b>	<b>29</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>93.746</b>	<b>100,0</b>	<b>94.800</b>	<b>100,0</b>	<b>./.</b>

## Gemeinde Havixbeck

PASSIVA	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>KAPITALSTRUKTUR</b>					TEUR
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Allgemeine Rücklage	30.154	32,2	30.152	31,8	2
Sonderrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ausgleichsrücklage	1.229	1,3	2.719	2,9	./ 1.490
Jahresüberschuss	./ 2.265	./ 2,4	./ 1.490	./ 1,6	./ 775
	<b>29.118</b>	<b>31,1</b>	<b>31.381</b>	<b>33,1</b>	<b>./ 2.263</b>
<b>Sonderposten</b>					
Sonderposten für Zuwendungen	17.104	18,3	17.256	18,2	./ 152
Sonderposten für Beiträge	24.654	26,4	25.633	27,0	./ 979
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	212	0,2	163	0,2	49
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>41.970</b>	<b>44,9</b>	<b>43.052</b>	<b>45,4</b>	<b>./ 1.082</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>					
Pensionsrückstellungen	9.322	10,0	8.344	8,8	978
Verbindlichkeiten Kredite f. Investitionen	4.930	5,3	5.160	5,4	./ 230
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0	0,0	0	0,0	0
	<b>14.252</b>	<b>15,0</b>	<b>13.504</b>	<b>14</b>	<b>748</b>
<b>Mittel- und kurzfristiges Kapital</b>					
Rückstellungen	1.062	1,1	2.015	2,1	./ 953
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	1.235	1,3	0	0,0	1.235
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	654	0,7	300	0,3	354
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	91	0,1	69	0,1	22
Sonstige Verbindlichkeiten	4.044	4,3	3.185	3,4	859
<b>Summe Fremdkapital</b>	<b>7.086</b>	<b>7,6</b>	<b>5.569</b>	<b>5,9</b>	<b>1.517</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.320</b>	<b>1,4</b>	<b>1.294</b>	<b>1,4</b>	<b>26</b>
	<b>93.746</b>	<b>100,0</b>	<b>94.800</b>	<b>100,0</b>	<b>./ 1.054</b>

---

Gemeinde Havixbeck

- 60 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz sind in **Anlage 5** enthalten.
- 61 Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem 31.12.10 um TEUR 1.055 (= 1,1 %) auf TEUR 93.746 verringert. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Anlagevermögens um TEUR 1.039 sowie der Liquiden Mittel um TEUR 191 und den Vorräten um TEUR 113. Erhöht haben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um TEUR 303 und die privatrechtlichen Forderungen um TEUR 88.
- 62 Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist mit 97,4 % zum 31.12.2011 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.039 absolut gesunken. Aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme beträgt es 97,4 % zum 31.12.2011 (Vorjahr: 97,4 %). Die absolute Verringerung resultiert aus den notwendigen Abschreibungen des Berichtsjahres.
- Zur Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den Anlagespiegel (**Anlage 1, Blatt 3**).
- 63 Dementsprechend ist auch der Anteil des **mittel- und kurzfristigen Vermögens** am Gesamtvermögen mit 2,5 % zum 31.12.2011 unverändert wie im Vorjahr.
- 64 Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** und **Forderungen aus Transferleistungen** sind mit TEUR 987 um TEUR 303 höher als der Vorjahresbetrag (31.12.2010: TEUR 684). Die **privat-rechtlichen Forderungen** betragen TEUR 632 (0,7 % der Bilanzsumme).
- Die **liquiden Mittel** haben sich von TEUR 213 (0,2 %) auf TEUR 22 (0,0 % der Bilanzsumme) verringert.
- 65 Das **Eigenkapital** hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR 2.265 von TEUR 31.381 auf TEUR 29.118 verringert. Relativ ist das Eigenkapital aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 33,1 % auf 31,1 % des Gesamtkapitals gesunken.
- 66 Die **Sonderposten**, eine Korrekturposition zum Anlagevermögen, haben sich aufgrund der planmäßigen Auflösung im Haushaltsjahr von TEUR 43.052 (45,4 %) am 31.12.2010 auf TEUR 41.970 (44,9 % der Bilanzsumme) zum 31.12.2011 verringert.
- 67 Das **langfristige Fremdkapital** beträgt TEUR 14.252 (TEUR 13.504 zum 31.12.2010), es beinhaltet in Höhe von TEUR 9.322 Pensionsrückstellungen und TEUR 4.930 Verbindlichkeiten Kreditinstitute.

---

 Gemeinde Havixbeck

68 Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** ist um TEUR 1.517 von TEUR 5.569 auf TEUR 7.086 gestiegen. Der Anteil am Gesamtkapital beträgt zum 31.12.2011 7,6 % (31.12.2010: 5,9 %).

69 Die kurzfristigen **Rückstellungen** betragen TEUR 1.062 und betreffen Instandhaltungskosten, Jahresabschlusskosten sowie Personalaufwendungen.

70 Die **kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten** sind insgesamt um TEUR 1.517 auf TEUR 7.086 gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 354 gestiegen und betragen 0,7 % (31.12.2010: 0,3 %) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich von TEUR 69 um TEUR 22 auf TEUR 91 erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten gaben den Ausschlag für die Erhöhung der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten, sie sind von TEUR 3.185 um TEUR 859 auf TEUR 4.044 gestiegen. Erstmals wird eine Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1.235 (1,3 %) ausgewiesen.

#### 71 NKF-Kennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden.

Dieses NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Institutionen vorgenommen wird.

Folgende Kennzahlen lassen sich aus der Bilanz bilden:

#### 72 Eigenkapital (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Eigenkapitalquote 1</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{29.118 \times 100}{93.746}$	$\frac{31.381 \times 100}{94.800}$	$\frac{31.661 \times 100}{95.392}$
%	31,1	33,1	33,2

Gemeinde Havixbeck

73 **Eigenkapitalquote (EkQ2)**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>71.088 x 100</u>	<u>74.270 x 100</u>	<u>74.842 x 100</u>
	93.746	94.800	95.392
%	75,8	78,3	78,5

74 **Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Anlagendeckungsgrad 2	<u>85.128 x 100</u>	<u>87.774 x 100</u>	<u>87.978 x 100</u>
	91.343	92.382	92.966
%	93,2	95,0	94,6

Gemeinde Havixbeck

75 **Anlagenintensität (AnI)**

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

		31.12.2011 <u>TEUR</u>	31.12.2010 <u>TEUR</u>	31.12.2009 <u>TEUR</u>
<b>Anlagenintensität =</b>	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{91.343 \times 100}{93.746}$	$\frac{92.382 \times 100}{94.800}$	$\frac{92.966 \times 100}{95.392}$
	%	97,4	97,4	97,5

76 **Infrastrukturquote (ISQ)**

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen.

		31.12.2011 <u>TEUR</u>	31.12.2010 <u>TEUR</u>	31.12.2009 <u>TEUR</u>
<b>Infrastrukturquote =</b>	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{38.878 \times 100}{93.746}$	$\frac{40.267 \times 100}{94.800}$	$\frac{40.719 \times 100}{95.392}$
	%	41,5	42,5	42,7

77 **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)**

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

**Kurzfr. Verbindlichkeitsquote =**  $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

	31.12.2011 <u>TEUR</u>	31.12.2010 <u>TEUR</u>	31.12.2009 <u>TEUR</u>
	$\frac{7.086 \times 100}{93.746}$	$\frac{5.569 \times 100}{94.800}$	$\frac{5.991 \times 100}{95.392}$
%	7,6	5,9	6,3

Gemeinde Havixbeck

**2.5. Finanzlage (Finanzrechnung)**

78 Zur Beurteilung der Finanzlage siehe nachfolgende Finanzrechnung 2011 im Vergleich mit dem Gesamtfinanzplan des Haushaltsjahres 2011.

79 **Gesamtfinanzrechnung 2011**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.889.372,13	8.765.700,00	8.335.814,46	-429.885,54
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.100.074,17	3.976.360,00	3.876.499,79	-99.860,21
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	27.968,40	5.000,00	1.493,00	-3.507,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.669.395,05	2.502.300,00	2.586.448,83	84.148,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.125,10	367.795,00	335.509,54	-32.285,46
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	323.199,21	356.175,00	457.386,29	101.211,29
7	+ Sonstige Einzahlungen	837.944,53	743.500,00	606.537,32	-136.962,68
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.334,78	1.500,00	1.395,75	-104,25
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.215.413,37</b>	<b>16.718.330,00</b>	<b>16.201.084,98</b>	<b>-517.245,02</b>
10	- Personalauszahlungen	-3.661.013,44	-3.696.263,74	-3.521.642,38	174.621,36
11	- Versorgungsauszahlungen	-462.983,06	-400.000,00	-413.413,06	-13.413,06
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-5.263.832,69	-5.935.225,00	-5.288.223,34	647.001,66
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-243.398,51	-284.000,00	-240.238,28	43.761,72
14	- Transferauszahlungen	-8.001.764,89	-7.596.053,00	-7.370.524,98	225.528,02
15	- Sonstige Auszahlungen	-821.221,61	-923.600,00	-853.675,61	69.924,39
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18.454.214,20</b>	<b>-18.835.141,74</b>	<b>-17.687.717,65</b>	<b>1.147.424,09</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-238.800,83</b>	<b>-2.116.811,74</b>	<b>-1.486.632,67</b>	<b>630.179,07</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	912.718,52	1.495.605,00	1.306.882,54	-188.722,46
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	242.896,74	100.000,00	231.013,34	131.013,34
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	298.751,31	250.000,00	189.126,05	-60.873,95
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	49.068,00	0,00	115.785,04	115.785,04
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.503.434,57</b>	<b>1.845.605,00</b>	<b>1.842.806,97</b>	<b>-2.798,03</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-175.502,42	-200.000,00	-109.598,02	90.401,98
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-742.100,34	-2.054.500,00	-1.332.579,54	721.920,46
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-236.297,72	-485.800,00	-90.984,32	394.815,68
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.500,00	-27.000,00	0,00	27.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	-15.952,38	-13.200,00	-18.845,72	-5.645,72
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.173.352,86</b>	<b>-2.780.500,00</b>	<b>-1.552.007,60</b>	<b>1.228.492,40</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>330.081,71</b>	<b>-934.895,00</b>	<b>290.799,37</b>	<b>1.225.694,37</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>91.280,88</b>	<b>-3.051.706,74</b>	<b>-1.195.833,30</b>	<b>1.855.873,44</b>
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	460.000,00	0,00	-460.000,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-221.326,50	-229.955,00	-229.755,96	199,04
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-221.326,50</b>	<b>230.045,00</b>	<b>770.244,04</b>	<b>540.199,04</b>
38	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-130.045,62</b>	<b>-2.821.661,74</b>	<b>-425.589,26</b>	<b>2.396.072,48</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	387.679,76	213.470,74	227.270,94	13.800,20
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-44.163,40	0,00	-13.909,18	-13.909,18
41	= <b>Liquide Mittel</b>	<b>213.470,74</b>	<b>-2.608.191,00</b>	<b>-212.227,50</b>	<b>2.395.963,50</b>

Gemeinde Havixbeck

**2.6. Ertragslage (Ergebnisrechnung)**

80 Die Gesamtergebnisrechnung zeigt folgende Abweichung vom Gesamtergebnisplan und dem Vorjahr:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.753.391	8.765.700	8.817.323	51.623
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.740.927	4.563.322	4.544.617	-18.705
3	+ Sonstige Transfererträge	443	5.000	5.445	445
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.693.581	3.472.300	3.537.225	64.925
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	340.574	367.795	335.687	-32.108
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	505.978	297.175	312.595	15.420
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	646.689	744.300	687.124	-57.176
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-8.352	0	2.705	2.705
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>19.673.231</b>	<b>18.215.592</b>	<b>18.242.721</b>	<b>27.129</b>
11	- Personalaufwendungen	-3.696.615	-3.705.264	-3.786.664	-81.400
12	- Versorgungsaufwendungen	-880.830	-400.000	-1.021.179	-621.179
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.990.184	-4.909.025	-4.684.641	224.384
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.541.593	-2.263.209	-2.530.749	-267.540
15	- Transferaufwendungen	-8.060.979	-7.596.053	-7.430.318	165.735
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-986.326	-938.800	-972.897	-34.097
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-21.156.527</b>	<b>-19.812.351</b>	<b>-20.426.447</b>	<b>-614.097</b>
18	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.483.296</b>	<b>-1.596.758</b>	<b>-2.183.726</b>	<b>-586.968</b>
19	+ Finanzerträge	235.087	700	154.879	154.179
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-241.306	-269.000	-236.283	32.717
21	= <b>Finanzergebnis</b>	<b>-6.219</b>	<b>-268.300</b>	<b>-81.405</b>	<b>186.895</b>
22	= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.489.514</b>	<b>-1.865.058</b>	<b>-2.265.131</b>	<b>-400.072</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	= <b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.489.514</b>	<b>-1.865.058</b>	<b>-2.265.131</b>	<b>-400.072</b>

Gemeinde Havixbeck

Zur Ergebnisrechnung lassen sich folgende Kennzahlen bilden:

81 **Steuerquote (StQ)**

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

		2011 <u>TEUR</u>	2010 <u>TEUR</u>	2009 <u>TEUR</u>
<b>Steuerquote =</b>	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{8.817 \times 100}{18.243}$	$\frac{8.753 \times 100}{19.673}$	$\frac{8.028 \times 100}{19.588}$
	%	48,3	44,5	41,0

82 **Zuwendungsquote (ZwQ)**

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

		2011 <u>TEUR</u>	2010 <u>TEUR</u>	2009 <u>TEUR</u>
<b>Zuwendungsquote =</b>	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{4.545 \times 100}{18.243}$	$\frac{5.741 \times 100}{19.673}$	$\frac{5.994 \times 100}{19.588}$
	%	24,9	29,2	30,6

83 **Personalintensität 1 (PI1)**

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Teil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

		2011 <u>TEUR</u>	2010 <u>TEUR</u>	2009 <u>TEUR</u>
<b>Personalintensität 1 =</b>	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{3.787 \times 100}{20.426}$	$\frac{3.697 \times 100}{21.156}$	$\frac{3.457 \times 100}{20.834}$
	%	18,5	17,5	16,6

Gemeinde Havixbeck

84 **Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)**

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	2011	2010	2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Sach- u. Dienstleistungsintensität</b>			
= <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u>	<u>4.685 x 100</u>	<u>4.990 x 100</u>	<u>5.275 x 100</u>
Ordentliche Aufwendungen	20.426	21.157	20.834
%	22,9	23,6	25,3

85 **Abschreibungslastquote (AbLQ)**

Die Kennzahl „Abschreibungslastquote“ zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

	2011	2010	2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Abschreibungslastquote</b>			
= <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>2.530 x 100</u>	<u>2.542 x 100</u>	<u>2.523 x 100</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.570	1.567	1.595
%	161,1	162,2	158,2

86 **Transferaufwandquote (TAQ)**

Die Kennzahl „Transferaufwandquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	2011	2010	2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Transferaufwandsquote</b> = <u>Transferaufwendungen x 100</u>	<u>7.430 x 100</u>	<u>8.061 x 100</u>	<u>7.545 x 100</u>
Ordentliche Aufwendungen	20.426	21.157	20.834
%	36,37	38,1	36,2

Gemeinde Havixbeck

87 **Zinslastquote (ZLQ)**

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

		2011	2010	2009
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Zinslastquote =</b>	<u>Finanzaufwendungen x 100</u>	<u>236 x 100</u>	<u>241 x 100</u>	<u>255 x 100</u>
	Ordentliche Aufwendungen	20.426	21.157	20.834
	%	1,2	1,1	1,2

88 **Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)**

Für die haushaltsmäßige Beurteilung soll außerdem die Kennzahl „Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)“ gebildet werden, die den Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis ausweist.

		2011	2010	2009
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>EQVw =</b>	<u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit x 100</u>	<u>./. 2.184 x 100</u>	<u>./. 1.483 x 100</u>	<u>./. 1.246 x 100</u>
	Jahresergebnis	./. 2.265	./. 1.490	./. 1.492
	%	96,4	99,5	83,5

89 **Fehlbetragsquote 1 (FBQ1)**

Für die Bewertung eines negativen Jahresergebnisses in Bezug auf das Eigenkapital können die Kennzahlen „Fehlbetragsquote 1“ und „Fehlbetragsquote 2“ herangezogen werden. Wegen der Differenzierung des Eigenkapitals in eine Ausgleichsrücklage und in eine allgemeine Rücklage werden diese beiden Kennzahlen gebildet. Mit der Kennzahl „Fehlbetragsquote 1“ wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zur vorhandenen Ausgleichsrücklage gesetzt. Durch diese Kennzahl wird die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage durch das negative Jahresergebnis ausgewiesen.

		2011	2010	2009
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Fehlbetragsquote 1 =</b>	<u>Negatives Jahresergebnis x 100</u>	<u>2.265 x 100</u>	<u>1.490 x 100</u>	<u>1.492 x 100</u>
	Ausgleichsrücklage	1.229	2.719	4.211
	%	184,3	54,8	35,4

Gemeinde Havixbeck

90 **Eigenkapitalreichweite (EKRw)**

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass das negative Jahresergebnis sich betragsmäßig nicht verändert.

	2011	2010	2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Eigenkapitalreichweite</b> = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Jahresergebnis}}$	$\frac{29.118 \times 100}{2.265}$	$\frac{31.381 \times 100}{1.490}$	$\frac{31.661}{1.492}$
Jahre	12,8	21,0	21,2

91 **Reinvestitionsquote (RinQ)**

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

**Reinvestitionsquote** =  $\frac{\text{Nettoinvestitionen} \times 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}$

	2011	2010	2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	$\frac{1.603 \times 100}{2.531}$	$\frac{2.182 \times 100}{2.542}$	$\frac{1.379 \times 100}{2.523}$
%	63,3	85,8	54,6

Gemeinde Havixbeck

92 **Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals 2012 bis 2015 nach den vorhandenen Planansätzen**

	<b>EURO</b>
	<b>Ist</b>
<b>Eigenkapital per 31.12.2011</b>	<b>29.117.637</b>
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2012 (beschlossen)	<b>./ 1.271.172</b>
<b>Eigenkapital zum 31.12.2012</b>	<b>27.846.465</b>
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2013(beschlossen)	<b>./ 876.181</b>
<b>Plan Eigenkapital zum 31.12.2013</b>	<b>26.970.284</b>
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 (aus Haushalt 2013, nicht beschlossen)	<b>./ 655.580</b>
<b>Plan Eigenkapital zum 31.12.2014</b>	<b>26.314.704</b>
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 (aus Haushalt 2013, nicht beschlossen)	<b>./ 402.766</b>
<b>Plan Eigenkapital zum 31.12.2015</b>	<b>25.911.938</b>

### 2.7. Anhang

- 93 Der uns vorgelegte **Anhang** einschließlich des Anlagenspiegels und des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegels ist als Bestandteil des Jahresabschlusses als **Anlage 2** diesem Bericht beigelegt. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Die Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Beratungsmethoden sind zutreffend und ausreichend.

### 3. Gesamtaussage

- 94 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 92 GO sowie § 53 GemHVO beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31.12.2011 **insgesamt**, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde vermittelt; zusätzliche Angaben im Anhang sind somit nicht erforderlich.

---

Gemeinde Havixbeck

### III. Lagebericht

- 95 Die Prüfung des Lageberichts zum Jahresabschluss (**Anlage 3**) hat ergeben, dass der Geschäftsverlauf und die Lage der Gemeinde nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahrs eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

**E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

- 96 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Gemeinde Havixbeck für den als Anlage 1 bis 2 beigefügten Jahresabschluss und den Lagebericht (Anlage 3) zum 31. Dezember 2011 unter dem Datum vom 16. Juli 2013 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss, nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

---

Gemeinde Havixbeck

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

#### **F. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes**

- 97 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 98 Wir unterzeichnen den Prüfungsbericht wie folgt:

Dülmen, den 16. Juli 2013

HAHNE  
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Diplom-Kauffrau  
Gabriele Hahne  
Wirtschaftsprüferin

# **Anlagen**

<b>AKTIVA</b>	31.12.2011 <u>Euro</u>	31.12.2010 <u>Euro</u>
<b>1 Anlagevermögen</b>		
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1. Software	56.854,00	70.474,04
	<u>56.854,00</u>	<u>70.474,04</u>
<b>1.2. Sachanlagen</b>		
1.2.1. <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		
1.2.1.1. Grünflächen	8.658.543,60	8.688.076,25
1.2.1.2. Ackerland	1.165.674,78	1.127.977,58
1.2.1.3. Wald, Forsten	60.819,14	66.093,76
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	518.823,50	501.934,40
	<u>10.403.861,02</u>	<u>10.384.081,99</u>
1.2.2. <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	864.507,81	878.061,00
1.2.2.2. Schulen	25.118.445,00	25.591.472,00
1.2.2.3. Wohnbauten	1.101.133,00	1.118.848,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.152.359,20	10.402.860,20
	<u>37.236.445,01</u>	<u>37.991.241,20</u>
1.2.3. <i>Infrastrukturvermögen</i>		
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.254.926,21	6.251.888,12
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	269.887,00	282.333,00
1.2.3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.750.693,00	14.230.005,00
1.2.3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.132.941,00	19.004.747,58
1.2.3.5. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	469.534,00	498.243,00
	<u>38.877.981,21</u>	<u>40.267.216,70</u>
1.2.4. <i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	202.113,00	207.727,00
1.2.5. <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	2.361,47	2.361,47
1.2.6. <i>Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	1.864.077,00	1.938.708,00
1.2.7. <i>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i>	467.766,51	494.616,34
1.2.8. <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	2.125.210,04	917.429,49
	<u>4.661.528,02</u>	<u>3.560.842,30</u>
<b>1.3. Finanzanlagen</b>		
1.3.1. <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	25.000,00	25.000,00
1.3.2. <i>Beteiligungen</i>	14.125,00	14.125,00
1.3.3. <i>Sondervermögen</i>	0,00	0,00
1.3.4. <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	68.077,19	68.433,06
1.3.5. <i>Ausleihungen</i>		
1.3.5.1. <i>an verbundene Unternehmen</i>		
1.3.5.2. <i>Sonstige Ausleihungen</i>	0,00	0,00
	<u>107.202,19</u>	<u>107.558,06</u>
<b>Summe Anlagevermögen:</b>	<b>91.343.871,45</b>	<b>92.381.414,29</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1 Vorräte</b>		
2.1.1. <i>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke</i>	654.008,11	767.053,59
<b>2.2. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>		
2.2.1. <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>		
2.2.1.1. Gebühren	21.622,65	24.078,73
2.2.1.2. Beiträge	51.877,11	57.744,65
2.2.1.3. Steuern	431.105,55	124.882,51
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	42.186,77	3.698,38
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	440.190,07	473.536,72
	<u>986.982,15</u>	<u>683.940,99</u>
2.2.2. <i>Privatrechtliche Forderungen</i>		
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	60.575,17	67.742,40
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	179.033,85	237.555,08
2.2.2.3. gegen verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	392.117,42	238.629,28
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	<u>631.726,44</u>	<u>543.926,76</u>
2.2.3. <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	22.935,59	91.308,92
<i>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<u>1.641.644,18</u>	<u>1.319.176,67</u>
<b>2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>6.660,75</b>	<b>12.405,18</b>
<b>2.4. Liquide Mittel</b>	<b>22.747,84</b>	<b>213.470,74</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>2.325.060,88</b>	<b>2.312.106,18</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>77.847,57</b>	<b>107.097,47</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>93.746.779,90</b>	<b>94.800.617,94</b>

Jahresabschluss 31.12.2011 - Gemeinde Havixbeck

Anlage 1, Blatt 2

	31.12.2011	31.12.2010
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1. Allgemeine Rücklage	30.153.675,38	30.152.039,98
1.2. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	1.229.068,20	2.718.582,39
1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.265.106,53	-1.489.514,19
<b>Summe Eigenkapital:</b>	<b>29.117.637,05</b>	<b>31.381.108,18</b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1. für Zuwendungen	17.104.007,69	17.255.680,26
2.2. für Beiträge	24.654.133,00	25.632.909,58
2.3. für den Gebührenaussgleich	211.879,21	163.388,15
2.4. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<b>41.970.019,90</b>	<b>43.051.977,99</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1. Pensionsrückstellungen	9.322.260,00	8.344.168,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	546.058,36	1.473.602,47
3.4. Sonstige Rückstellungen	516.258,69	541.122,62
	<b>10.384.577,05</b>	<b>10.358.893,09</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1. vom öffentlichen Bereich	2.600.356,80	2.731.813,16
4.1.2. vom privaten Kreditmarkt	2.330.234,89	2.428.534,49
	<b>4.930.591,69</b>	<b>5.160.347,65</b>
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.234.975,34	0,00
4.3. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	653.859,85	300.350,16
4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	90.615,91	68.989,96
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.044.427,08	3.184.485,77
	<b>6.023.878,18</b>	<b>3.553.825,89</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.320.076,03</b>	<b>1.294.465,14</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b><u>93.746.779,90</u></b>	<b><u>94.800.617,94</u></b>

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011

	Brutto-Anschaffungskosten				Umgliederung	Stand 31.12.2011 Euro	Brutto-Abschreibungen			Netto-Buchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand			Jahres-	Abgang	Stand	Stand	Stand
	01.01.2011 Euro	Euro	Euro	Euro			abschreibung Euro	Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2011 Euro	01.01.2011 Euro
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Software und Lizenzen	90.529,04	1.755,54	0,00	0,00	92.284,58	20.055,00	15.375,58	0,00	35.430,58	56.854,00	70.474,04
	90.529,04	1.755,54	0,00	0,00	92.284,58	20.055,00	15.375,58	0,00	35.430,58	56.854,00	70.474,04
<b>Sachanlagen</b>											
<b>Grundstücke</b>											
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>											
Grünflächen	8.842.222,38	20.277,15	3.035,61	31.782,81	8.891.246,73	154.146,13	78.557,00	0,00	232.703,13	8.658.543,60	8.688.076,25
Ackerland	1.127.977,58	70.837,13	0,00	-33.139,93	1.165.674,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.165.674,78	1.127.977,58
Wald, Forst	66.093,76	0,00	5.274,62	0,00	60.819,14	0,00	0,00	0,00	0,00	60.819,14	66.093,76
sonstige unbebaute Grundstücke	501.934,40	0,00	75.794,80	92.683,90	518.823,50	0,00	0,00	0,00	0,00	518.823,50	501.934,40
	10.538.228,12	91.114,28	84.105,03	91.326,78	10.636.564,15	154.146,13	78.557,00	0,00	232.703,13	10.403.861,02	10.384.081,99
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>											
Kinder- und Jugendeinrichtungen	917.470,61	6.881,49	0,00	0,00	924.352,10	39.409,61	20.434,68	0,00	59.844,29	864.507,81	878.061,00
Schulen	26.537.526,00	0,00	0,00	0,00	26.537.526,00	946.054,00	473.027,00	0,00	1.419.081,00	25.118.445,00	25.591.472,00
Wohnbauten	1.154.278,00	0,00	0,00	0,00	1.154.278,00	35.430,00	17.715,00	0,00	53.145,00	1.101.133,00	1.118.848,00
Sonstige bebaute Grundstücke	10.903.859,40	0,00	0,00	0,00	10.903.859,40	500.999,20	250.501,00	0,00	751.500,20	10.152.359,20	10.402.860,20
	39.513.134,01	6.881,49	0,00	0,00	39.520.015,50	1.521.892,81	761.677,68	0,00	2.283.570,49	37.236.445,01	37.991.241,20
<b>Infrastrukturvermögen</b>											
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.251.888,12	28.873,69	25.835,60	0,00	6.254.926,21	0,00	0,00	0,00	0,00	6.254.926,21	6.251.888,12
Brücken und Tunnel	305.939,30	0,00	0,00	0,00	305.939,30	23.606,30	12.446,00	0,00	36.052,30	269.887,00	282.333,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	15.203.110,30	14.859,90	0,00	0,00	15.217.970,20	973.105,30	494.171,90	0,00	1.467.277,20	13.750.693,00	14.230.005,00
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und											
Verkehrslenkungsanlagen	20.755.298,67	351,54	0,00	0,00	20.755.650,21	1.750.551,09	872.158,12	0,00	2.622.709,21	18.132.941,00	19.004.747,58
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	551.837,69	4.277,62	0,00	0,00	556.115,31	53.594,69	32.986,62	0,00	86.581,31	469.534,00	498.243,00
	43.068.074,08	48.362,75	25.835,60	0,00	43.090.601,23	2.800.857,38	1.411.762,64	0,00	4.212.620,02	38.877.981,21	40.267.216,70
<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	218.956,00	0,00	0,00	0,00	218.956,00	11.229,00	5.614,00	0,00	16.843,00	202.113,00	207.727,00

<b>Kunstgegenstände</b>	2.361,47	0,00	0,00	0,00	2.361,47	0,00	0,00	0,00	0,00	2.361,47	2.361,47
<b>Maschinen u technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	2.229.378,49	0,00	0,00	71.226,70	2.300.605,19	290.670,49	145.857,70	0,00	436.528,19	1.864.077,00	1.938.708,00
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	662.903,22	85.092,72	30.542,62	0,00	717.453,32	168.286,88	111.548,55	30.148,62	249.686,81	467.766,51	494.616,34
<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	917.429,49	1.370.334,03	0,00	-162.553,48	2.125.210,04	0,00	0,00	0,00	0,00	2.125.210,04	917.429,49
<b><u>Summe Sachanlagen</u></b>	97.150.464,88	1.601.785,27	140.483,25	0,00	98.611.766,90	4.947.082,69	2.515.017,57	30.148,62	7.431.951,64	91.179.815,26	92.203.382,19
<b><u>Summe Sachanlagen und immaterielle VG</u></b>	97.240.993,92	1.603.540,81	140.483,25	0,00	98.704.051,48	4.967.137,69	2.530.393,15	30.148,62	7.467.382,22	91.236.669,26	92.273.856,23
<b>Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Beteiligungen	14.125,00				14.125,00				0,00	14.125,00	14.125,00
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	68.600,61	0,00	0,00	0,00	68.600,61	167,55	355,87	0,00	523,42	68.077,19	68.433,06
Ausleihungen											
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>107.725,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>107.725,61</b>	<b>167,55</b>	<b>355,87</b>	<b>0,00</b>	<b>523,42</b>	<b>107.202,19</b>	<b>107.558,06</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>97.348.719,53</b>	<b>1.603.540,81</b>	<b>140.483,25</b>	<b>0,00</b>	<b>98.811.777,09</b>	<b>4.967.305,24</b>	<b>2.530.749,02</b>	<b>30.148,62</b>	<b>7.467.905,64</b>	<b>91.343.871,45</b>	<b>92.381.414,29</b>

## Gesamtergebnisrechnung 2011

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.753.391	8.765.700	8.817.323	51.623
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.740.927	4.563.322	4.544.617	-18.705
3	+ Sonstige Transfererträge	443	5.000	5.445	445
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.693.581	3.472.300	3.537.225	64.925
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	340.574	367.795	335.687	-32.108
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	505.978	297.175	312.595	15.420
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	646.689	744.300	687.124	-57.176
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-8.352	0	2.705	2.705
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>19.673.231</b>	<b>18.215.592</b>	<b>18.242.721</b>	<b>27.129</b>
11	- Personalaufwendungen	-3.696.615	-3.705.264	-3.786.664	-81.400
12	- Versorgungsaufwendungen	-880.830	-400.000	-1.021.179	-621.179
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.990.184	-4.909.025	-4.684.641	224.384
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.541.593	-2.263.209	-2.530.749	-267.540
15	- Transferaufwendungen	-8.060.979	-7.596.053	-7.430.318	165.735
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-986.326	-938.800	-972.873	-34.073
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-21.156.527</b>	<b>-19.812.351</b>	<b>-20.426.423</b>	<b>-614.073</b>
18	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)</b>	<b>-1.483.296</b>	<b>-1.596.758</b>	<b>-2.183.702</b>	<b>-586.944</b>
19	+ Finanzerträge	235.087	700	154.879	154.179
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-241.306	-269.000	-236.283	32.717
21	= <b>Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>-6.219</b>	<b>-268.300</b>	<b>-81.405</b>	<b>186.895</b>
22	= <b>Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)</b>	<b>-1.489.514</b>	<b>-1.865.058</b>	<b>-2.265.107</b>	<b>-400.048</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	= <b>Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-1.489.514</b>	<b>-1.865.058</b>	<b>-2.265.107</b>	<b>-400.048</b>

## Gesamtfinanzzrechnung 2011

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.889.372,13	8.765.700,00	8.335.814,46	-429.885,54
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.100.074,17	3.976.360,00	3.876.499,79	-99.860,21
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	27.968,40	5.000,00	1.493,00	-3.507,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.669.395,05	2.502.300,00	2.586.448,83	84.148,83
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.125,10	367.795,00	335.509,54	-32.285,46
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	323.199,21	356.175,00	457.386,29	101.211,29
7 +	Sonstige Einzahlungen	837.944,53	743.500,00	606.537,32	-136.962,68
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.334,78	1.500,00	1.395,75	-104,25
9 =	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.215.413,37</b>	<b>16.718.330,00</b>	<b>16.201.084,98</b>	<b>-517.245,02</b>
10 -	Personalauszahlungen	-3.661.013,44	-3.696.263,74	-3.521.642,38	174.621,36
11 -	Versorgungsauszahlungen	-462.983,06	-400.000,00	-413.413,06	-13.413,06
12 -	Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-5.263.832,69	-5.935.225,00	-5.288.223,34	647.001,66
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-243.398,51	-284.000,00	-240.238,28	43.761,72
14 -	Transferauszahlungen	-8.001.764,89	-7.596.053,00	-7.370.524,98	225.528,02
15 -	Sonstige Auszahlungen	-821.221,61	-923.600,00	-853.675,61	69.924,39
16 =	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18.454.214,20</b>	<b>-18.835.141,74</b>	<b>-17.687.717,65</b>	<b>1.147.424,09</b>
17 =	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)</b>	<b>-238.800,83</b>	<b>-2.116.811,74</b>	<b>-1.486.632,67</b>	<b>630.179,07</b>
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	912.718,52	1.495.605,00	1.306.882,54	-188.722,46
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	242.896,74	100.000,00	231.013,34	131.013,34
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	298.751,31	250.000,00	189.126,05	-60.873,95
22 +	sonstige Investitionseinzahlungen	49.068,00	0,00	115.785,04	115.785,04
23 =	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.503.434,57</b>	<b>1.845.605,00</b>	<b>1.842.806,97</b>	<b>-2.798,03</b>
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-175.502,42	-200.000,00	-109.598,02	90.401,98
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-742.100,34	-2.054.500,00	-1.332.579,54	721.920,46
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-236.297,72	-485.800,00	-90.984,32	394.815,68
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.500,00	-27.000,00	0,00	27.000,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	sonstige Investitionsauszahlungen	-15.952,38	-13.200,00	-18.845,72	-5.645,72
30 =	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.173.352,86</b>	<b>-2.780.500,00</b>	<b>-1.552.007,60</b>	<b>1.228.492,40</b>
31 =	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)</b>	<b>330.081,71</b>	<b>-934.895,00</b>	<b>290.799,37</b>	<b>1.225.694,37</b>
32 =	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)</b>	<b>91.280,88</b>	<b>-3.051.706,74</b>	<b>-1.195.833,30</b>	<b>1.855.873,44</b>
33 +	Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	460.000,00	0,00	-460.000,00
34 +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-221.326,50	-229.955,00	-229.755,96	199,04
36 -	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37 =	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-221.326,50</b>	<b>230.045,00</b>	<b>770.244,04</b>	<b>540.199,04</b>
38 =	<b>Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)</b>	<b>-130.045,62</b>	<b>-2.821.661,74</b>	<b>-425.589,26</b>	<b>2.396.072,48</b>
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	387.679,76	213.470,74	227.270,94	13.800,20
40 +	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-44.163,40	0,00	-13.909,18	-13.909,18
41 =	<b>Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)</b>	<b>213.470,74</b>	<b>-2.608.191,00</b>	<b>-212.227,50</b>	<b>2.395.963,50</b>

## Anhang zur Bilanz zum 31.12.2011

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Vorgehensweise bei Inventur und Bewertung</b> .....	<b>4</b>
2.1 Allgemeines.....	4
2.2 Inventurrichtlinien und Bewertungsleitfaden.....	4
2.3 Abschreibungstabelle.....	5
2.4 Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren.....	5
<b>3. Bilanz</b> .....	<b>6</b>
3.1 Anlagevermögen.....	6
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	6
3.1.2 Sachanlagen.....	6
3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
3.1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	7
3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	7
3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	7
3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	7
3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	8
3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	8
3.1.3 Finanzanlagen.....	8
3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	8
3.1.3.2 Beteiligungen.....	9
3.1.3.3 Sondervermögen.....	9
3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	9
3.1.3.5 Ausleihungen.....	9
3.2 Umlaufvermögen.....	9
3.2.1 Vorräte.....	10
3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	10
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände.....	10
3.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	10
3.2.5 Liquide Mittel.....	10
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	10
3.4 Eigenkapital.....	11
3.4.1 Allgemeine Rücklage.....	11
3.4.2 Sonderrücklagen.....	11
3.4.3 Ausgleichsrücklage.....	11
3.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	11
3.5 Sonderposten.....	11
3.5.1 Sonderposten für Zuwendungen.....	12
3.5.2 Sonderposten für Beiträge.....	12
3.5.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	12
3.5.4 Sonstige Sonderposten.....	12
3.6 Rückstellungen.....	12
3.6.1 Pensionsrückstellungen.....	13
3.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	13
3.6.3 Instandhaltungsrückstellungen.....	13
3.6.4 Sonstige Rückstellungen.....	14
3.7 Verbindlichkeiten.....	14
3.7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	14

3.7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	14
3.7.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	14
3.7.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	14
3.7.5	Sonstige Verbindlichkeiten.....	14
3.8	Passive Rechnungsabgrenzung .....	14
3.9	Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	15
3.9.1	Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften.....	15
3.9.2	Verpflichtungen aus Verträgen.....	15
<b>4.</b>	<b>Ergebnisrechnung .....</b>	<b>16</b>
<b>5.</b>	<b>Finanzrechnung und Liquidität .....</b>	<b>20</b>
<b>6.</b>	<b>Änderungen der Bilanzstruktur .....</b>	<b>22</b>

## 1. Einleitung

Der Landtag NRW hat am 10.11.2004 das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFEG NRW) verabschiedet. Das NKFEG NRW ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Danach wird der kamerale Rechnungsstil durch die Einführung eines doppischen Kommunalhaushalts (Neues Kommunales Finanzmanagement - NKF) ersetzt.

Die Gemeinde Havixbeck hat zum 01.01.2009 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (sog. Doppik) umgestellt.

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifizierte Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

## **2. Vorgehensweise bei Inventur und Bewertung**

### **2.1 Allgemeines**

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände wurde für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durchgeführt.

In Anlehnung an § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW ist bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 auf die Durchführung einer Folgeinventur verzichtet worden.

### **2.2 Inventurrichtlinien und Bewertungsleitfaden**

Das Verfahren zur Erfassung des Vermögens, der Schulden sowie der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den vom Bürgermeister in Kraft gesetzten Inventurrichtlinien geregelt worden.

Der seinerzeit ebenfalls vom Bürgermeister in Kraft gesetzte Bewertungsleitfaden beschreibt die Modalitäten und das Verfahren für die Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen. Er basiert im Wesentlichen auf den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und enthält neben „allgemeingültigen“ Regelungen auch „detaillierte“ Regelungen für die Ermittlung von objektbezogenen Wertansätzen.

Dieser Bewertungsleitfaden ist den Beschäftigten der Gemeinde Havixbeck, die Vermögen und Schulden verwalten, sowohl eine Hilfestellung bei der Erfassung und Bewertung der Positionen bei der Anschaffung oder Herstellung, als auch bei der laufenden Arbeit danach. Weiterhin setzt er neutrale Dritte in die Lage, die Bewertung uneingeschränkt nachzuvollziehen. Der Bewertungsleitfaden gilt als verbindliche Richtlinie für alle Fachbereiche und Einrichtungen, die ihr Rechnungswesen nach den Regelungen des NKF führen bzw. zukünftig führen werden.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2011 überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der Festwertbildung wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Dies gilt insbesondere für solche Umstände, die die Wertentwicklung im Jahr 2011 wesentlich beeinflussten. Soweit diese von den Festlegungen im Bewertungsleitfaden abweichen, gelten die nachfolgenden Erläuterungen als Sonderrichtlinien zum Bewertungsleitfaden.

## **2.3 Abschreibungstabelle**

Ein wichtiger Faktor für die Ermittlung der Vermögenswerte für die Bilanz ist die Restnutzungsdauer des einzelnen Vermögensgegenstandes.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährt wird. Eine Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle) sowie ihre nachträglichen Änderungen sind der Aufsichtsbehörde auf Anforderung vorzulegen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 GemHVO NRW).

Die Gemeinde Havixbeck hat eine Abschreibungstabelle erarbeitet. Diese Abschreibungstabelle ist bei der Berücksichtigung bzw. bei der Festlegung der Restnutzungsdauern zugrunde gelegt worden. Die Fortschreibung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgt unter Berücksichtigung der seinerzeit festgelegten Restnutzungsdauern.

## **2.4 Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren**

Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird in Anwendung von § 29 Abs. 3 GemHVO NRW üblicherweise verzichtet.

## **3. Bilanz**

### **3.1 Anlagevermögen**

Als Anlagevermögen gelten nur die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Maßgeblich ist hierbei die Zweckbestimmung. „Auf Dauer“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Zweck, dem der Vermögensgegenstand im Geschäftsbetrieb dienen soll, von einer gewissen Dauerhaftigkeit (= mehrere Jahre) gekennzeichnet ist.

Maßgebend für die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist der Zweck, für den der Gegenstand tatsächlich eingesetzt wird. Dieser kann von dem ursprünglich geplanten Einsatzzweck abweichen.

#### **3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei immateriellen Gegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen und Lizenzen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar sein. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in 2011 angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert und gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

#### **3.1.2 Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Voraussetzungen für eine Bilanzierung sind das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

##### **3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Grund und Boden wurden in 2011 nicht abgeschrieben, die dazu gehörenden Aufbauten bei Sportplätzen, Kinderspielplätzen, Friedhof etc. wurden gemäß der Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert.

##### **3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Grund und Boden wurden in 2011 nicht abgeschrieben, die Gebäude wurden gemäß der Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge werden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert.

### **3.1.2.3 Infrastrukturvermögen**

#### **3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des Infrastrukturvermögens abgebildet. Für die Gemeinde Havixbeck werden zum einen diejenigen Flurstücke abgebildet, auf denen sich die Straßen- und Wegeflächen einschließlich der Radwege befinden. Zum anderen werden die Verkehrsbegleitflächen ebenfalls in Ansatz gebracht.

Die in 2011 erfolgten Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert.

#### **3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Die Bauwerke wurden entsprechend der Restnutzungsdauern abgeschrieben.

#### **3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Restnutzungsdauern ermittelt.

#### **3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Restnutzungsdauern berechnet.

#### **3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Abschreibungen erfolgen entsprechend der Nutzungsdauer.

### **3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Die Gebäude der Gemeinde Havixbeck, die auf fremdem Grund und Boden errichtet wurden, werden entsprechend der Restnutzungsdauern abgeschrieben.

### **3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Kunstgegenstände sind jeweils mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € eingestellt worden. Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert.

### **3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Der einzige Zugang in 2011 betrifft einen Lastenaufzug. Dieser wurde mit seinen Anschaffungskosten aktiviert und wird entsprechend der Abschreibungstabelle der Gemeinde auf 30 Jahre abgeschrieben.

### **3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Restnutzungsdauern ermittelt. Alle geringwertigen Wirtschaftsgüter „GWG's“ wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Festwerte sind in der Eröffnungsbilanz bei der persönlichen Ausrüstung der Feuerwehrmänner und beim Medienbestand der Gemeindebibliothek gebildet worden.

Aus Vereinfachungsgründen sind insbesondere im Bereich des Schul- und Büromobiliars für gleichartige Vermögensgegenstände Gruppenwerte gebildet worden.

### **3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Als Anlagen im Bau, d.h. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, werden die bisher geleisteten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Geleistete Anzahlungen werden als solche aktiviert. Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag 31.12.2011 noch nicht fertig gestellt und wurden mit den bis dato tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Neubau Münsterstraße
- Straßenbau Mönkebrede
- Kinderspielplatz Mönkebrede
- Straßenbau Gewerbegebiet Hohenholter Str. III
- Straßenbau Schmitz Kamp
- Lüftungsanlage in der Musikschule
- Straßenbau Am Stopfer
- Brunnen Friedhof
- Kanalbau Gewerbegebiet Hohenholte
- Behinderten-WC Rathaus
- Regenklärbecken Hohenholter Straße
- Gedenkstätte für Früh- und Totgeburten.

### **3.1.3 Finanzanlagen**

Finanzanlagen als Bestandteil des Anlagevermögens sind solche Geld- bzw. Kapitalanlagen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW).

#### **3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde Havixbeck mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Am 03.02.2009 wurde die Netzgesellschaft Havixbeck mbH gegründet. Die Gemeinde Havixbeck hat die Stammeinlage in Höhe von 25.000 € geleistet. Dieser Wert wird auch zum 31.12.2011 bilanziert.

### **3.1.3.2 Beteiligungen**

#### Unternehmensbeteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde Havixbeck an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Ein Beteiligungsverhältnis zu Unternehmen liegt vor, wenn die Gemeinde Havixbeck einen Anteil von mindestens 20 % am Nennkapital hält.

Die Gemeinde Havixbeck ist mit 49 % (**1.225 €**) an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG beteiligt und mit 49 % (**12.250 €**) an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH. Die Werte entsprechen den ursprünglich geleisteten einmaligen Einlagebeträgen und können aus dem in den jeweiligen Schlussbilanzen zum 31.12.2008 ausgewiesenen Eigenkapital abgeleitet werden. Zwischenzeitlich erzielte Gewinne werden wegen der Weiterleitungspflicht an die Gesellschafter als Verbindlichkeiten und nicht als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Des Weiteren ist die Gemeinde mit 0,63 % (**650 €**) an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld mbH beteiligt.

Zum 31.12.2011 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Wertänderungen.

### **3.1.3.3 Sondervermögen**

Die Gemeinde Havixbeck hat zum Stichtag 31.12.2011 kein Sondervermögen.

### **3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Die Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bisher geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß dem Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes dar. Für Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere wie bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auch zum Bilanzstichtag 31.12.2011 mit den historischen Anschaffungskosten in Höhe der eingezahlten Beträge von **61.351 €** bewertet wurden.

Desweiteren sind hier die Beteiligungen an der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH (**3.500 €**), der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co.KG (**2.977 €**) und die Beteiligung an der Regionale 2016-Agentur GmbH (**250 €**) aufgeführt.

### **3.1.3.5 Ausleihungen**

Die Gemeinde Havixbeck hat zum Stichtag 31.12.2011 keine Ausleihungen getätigt.

## **3.2 Umlaufvermögen**

Nicht zum Anlage-, sondern zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind. Damit gehören Gegenstände oder Vorräte, die im Arbeitsprozess weiterverarbeitet werden sollen oder ausschließlich zum Verkauf hergestellt werden, nicht zum Anlagevermögen. Zur Veräußerung bestimmte Vermögensge-

genstände des Anlagevermögens sind, sobald sie nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen, als Umlaufvermögen auszuweisen und aus dem Anlagevermögen auszubuchen.

### **3.2.1 Vorräte**

Vorräte von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nur in kleinem Umfang in Form von Heizöl, Gas, Streumittel, Motoröl sowie zu veräußernden Waren im Sandsteinmuseum vorhanden.

Die Gemeinde Havixbeck verfügt daneben über eigene Baugrundstücke Gewerbegrundstücke, die verkauft werden sollen. Auch diese Grundstücke sind als Vorräte und damit im Umlaufvermögen auszuweisen, da sie nicht der langfristigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde Havixbeck dienen. Der Wert dieser Grundstücke beträgt zum Bilanzstichtag **619.105 €**

### **3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen sind Ansprüche der Gemeinde Havixbeck aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Die Bilanzposition der Forderungen wird in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Negative Debitoren-Salden (sog. Kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgliedert.

Von den Forderungen per 31.12.2011 waren **199.897 €** am 31.03.2013 fällig und noch nicht beglichen. Dieser Betrag wurde in die Pauschalwertberichtigung eingestellt.

### **3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über sonstige Vermögensgegenstände im Umfang von **22.936 €**. Hierbei handelt es sich um Vorsteuerguthaben und debitorische Kreditoren.

### **3.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über 249 Stammaktien der RWE AG. Diese werden nach dem Niederstwertprinzip zum Bilanzstichtag 31.12.2011 mit einem Wert von **6.661 €** ausgewiesen. Aufgrund der Kursentwicklung an den Börsen erfolgte in 2011 noch keine Veräußerung.

### **3.2.5 Liquide Mittel**

Zu den liquiden Mitteln gehören das Guthaben auf den Girokonten, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen) und die Beträge auf den Geldtransitkonten. Zum Stichtag 31.12.2011 waren liquiden Mittel in Höhe von **22.747,84 €** vorhanden.

## **3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde Havixbeck resultieren im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung für Januar 2012, die bereits Ende 2011 zur Zahlung angewiesen worden ist.

### **3.4 Eigenkapital**

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten).

#### **3.4.1 Allgemeine Rücklage**

In 2011 wurden zwei Grundstücke, die bei der Umstellung auf NKF noch nicht erfasst waren, nachaktiviert. Die Allgemeine Rücklage erhöht sich dadurch zum 31.12.2011 um **1.635,40 €** ergebnisneutral auf **30.153.675 €**

#### **3.4.2 Sonderrücklagen**

Als Sonderrücklagen sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsgeber deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Derartige Ausschlussklauseln sind der Gemeinde Havixbeck gegenüber bisher jedoch nicht ausgesprochen worden.

#### **3.4.3 Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall einen Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt unter Berücksichtigung der unterjährig durchgeführten Buchung der Entnahme des Fehlbetrages 2010 (**1.489.514 €**) am Bilanzstichtag 31.12.2011 **1.229.068 €**

#### **3.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

In 2011 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **2.265.107 €** erwirtschaftet. Dieser soll nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat, in Höhe von **1.229.068 €** durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Restbetrag in Höhe von **1.036.038 €** muss der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

### **3.5 Sonderposten**

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z.B. zum Bau von Gemeindestraßen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z.B. Feuerwehrfahrzeuge oder Ausstattung des Kommunalen Kindergartens) eine besondere Bedeutung zu. Um diese Zuwendungen bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Gem. § 43 Abs. 5

GemHVO NRW sind Sonderposten immer dann zu bilden, sofern die erhaltenen Zuwendungen im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt worden sind.

Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert. Hierbei ist zu beachten, dass die Art der Abschreibung und die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmen.

### **3.5.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Sonderposten für Zuwendungen werden am Bilanzstichtag 31.12.2011 in Höhe von **17.104.008 €** bilanziert.

Insgesamt ergeben sich zum 31.12.2011 folgende Werte:

- Sonderposten aus Zuweisungen vom Land:	16.950.779 €
- Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden/-verbänden:	427 €
- Sonderposten aus Zuschüssen von Privat/Unternehmen:	152.802 €.

### **3.5.2 Sonderposten für Beiträge**

Für die Sonderposten für Beiträge für den Ausbau von Straßen inkl. Nebenanlagen ergibt sich ein Wertansatz von **15.233.542 €** Im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ergibt sich ein Sonderposten für erhaltene Beiträge in Höhe von **9.420.591 €**

### **3.5.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Im Rahmen der Bilanz wird ein Überschuss aus den kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten ausgewiesen (§ 43 Abs. 6 GemHVO NRW).

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Abwasserbeseitigung“ ergeben sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2011 sowie der zum 01.01.2011 bestehenden Überdeckungen aus Vorjahren Gesamtbeträge für Überdeckungen in Höhe von **163.082 €** bzw. **48.797 €** In dieser Höhe sind ebenfalls Sonderposten auszuweisen.

Die Gebührenüberhänge bzw. Überdeckungen sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

### **3.5.4 Sonstige Sonderposten**

Einen sonstigen Sonderposten hat die Gemeinde Havixbeck nicht zu bilden.

## **3.6 Rückstellungen**

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und daher dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen im laufenden NKF-Buchungsbetrieb bewirkt, dass Verpflichtungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

### 3.6.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfen) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiv beschäftigten Beamten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Der Gesamtwert der Verpflichtung ist unter Zuhilfenahme von versicherungsmathematischen Annahmen zu jedem Abschlussstichtag zu ermitteln.

Für die Gemeinde Havixbeck hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen bewertet. Sie werden am Bilanzstichtag in Höhe von **9.322.260 €** bilanziert. Im Vergleich zum Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2011 von **8.344.168 €** erfolgte damit im Jahresabschluss 2011 eine Netto-Zuführung in Höhe von **978.092 €**

### 3.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Gemeinde Havixbeck betreibt selbst keine Deponie. Auch sind Flächen mit Altlasten nicht bekannt. Daher ist eine Rückstellung insoweit nicht zu bilden.

### 3.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Um den Verfall von instandhaltungspflichtigen Sachanlagen zu verhindern und die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Havixbeck zu sichern, sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Danach müssen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Maßnahme am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden kann.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 wurden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von **546.058 €** für folgende Maßnahmen angesetzt:

- Fassadensanierung Rathaus (aus EB)	21.430 €
- Lichthofüberdachung Anne-Frank-Gesamtschule (aus EB)	95.000 €
- Erneuerung Fliesen Forum Anne-Frank-Gesamtschule (aus EB)	15.000 €
- Fassadensanierung Musikschule (aus EB)	45.815 €
- Sanierung Straße „Am Schlautbach“ (aus EB)	200.000 €
- Dachsanierung Friedhofskapelle (neu)	100.000 €
- Sanierung Turmuhr Anne-Frank-Gesamtschule (neu)	1.813 €
- Sanierung Sanitäranlagen Haus Wübken (neu)	40.000 €
- Dachsanierung und Dämmung Bauhof (neu)	27.000 €.

Die Rathaussanierung wurde zum größten Teil in 2011 durchgeführt.

Die Lichthofüberdachung an der Anne-Frank-Gesamtschule, die Erneuerung der Fliesen im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule, die Dachsanierung der Friedhofskapelle, die Sanierung der Turmuhr an der Anne-Frank-Gesamtschule sowie die Sanierung der Sanitäranlagen im Haus Wübken sind in 2012 erfolgt.

Die Fassadensanierung an der Musikschule soll möglichst unter Einsatz von noch einzuwerbenden Fördergeldern ebenso in 2013 durchgeführt werden wie die Sanierung der Straße „Am Schlautbach“, die aufgrund eines lange dauernden Rechtsstreits bislang nicht umgesetzt werden konnte.

### **3.6.4 Sonstige Rückstellungen**

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt, soweit der Betrag geringfügig ist.

Zum Bilanzstichtag wurden Sonstige Rückstellungen in Höhe von **516.259 €** gebildet. Einzelheiten ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel.

## **3.7 Verbindlichkeiten**

### **3.7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Die Gemeinde Havixbeck hat zur Finanzierung ihrer Investitionen in der Vergangenheit Kredite vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Die Restschuld der Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2011 ergibt sich lt. Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute mit insgesamt **4.930.592 €**

### **3.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2011 hat die Gemeinde Havixbeck einen Liquiditätskredit bei der NRW-Bank aufgenommen. Dieser valuiert zum 31.12.2011 mit **1.000.000 €**. Desweiteren gab es Kontokorrentkredite in Höhe von **234.975,34 €**

### **3.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in der Finanzbuchhaltung einzeln nach den jeweiligen Gläubigern (Kreditoren) geführt. Es handelt sich um bisher nicht bezahlte Rechnungen. Die Wertermittlung erfolgte auf der Grundlage der in der Finanzsoftware gebuchten Beträge. Zum 31.12.2011 ist ein Wert von **653.860 €** in Ansatz gebracht.

### **3.7.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bestanden für die Gemeinde Havixbeck Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von **90.616 €**

### **3.7.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Gemeinde Havixbeck ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Für die Bilanz zum 31.12.2011 ergibt sich ein Wertansatz von **4.044.427 €**

## **3.8 Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen. Die Gemeinde Havixbeck erhebt im Bereich des Friedhofswesens Gebühren (Unterhaltungs- und Nutzungsgebühren). Diese sind entsprechend der jeweiligen Laufzeit abzugrenzen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 ergibt sich ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren in Höhe von **1.312.571 €**

Die weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf **7.505 €**

### **3.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

#### **3.9.1 Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften**

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde Havixbeck Bürgschaften für Darlehen in Höhe von **419.515 €** erteilt. Die Darlehen valutieren am 31.12.2011 mit **364.193 €**.

#### **3.9.2 Verpflichtungen aus Verträgen**

Die Gemeinde Havixbeck hat in der Vergangenheit teilweise langfristige Verträge abgeschlossen, aus denen regelmäßig wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen resultieren. Eine Übersicht der wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

## 4. Ergebnisrechnung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat mit Beschluss vom 14.07.2011 die Haushaltssatzung 2011 erlassen.

Danach ist im Ergebnisplan von einem Fehlbetrag in Höhe von **1.865.058 €** ausgegangen worden.

Die Ergebnisrechnung 2011 weist nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von **2.265.107 €** und damit eine Verschlechterung im Vergleich zur fortgeschriebenen Ansatzplanung in Höhe von **400.048 €** aus.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen begründet:

### Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich der Gewerbesteuer lagen die Erträge mit rd. 2.169.000 € um etwa 131.000 € unter dem kalkulierten Planansatz von 2.300.000 €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergab sich mit 4.330.000 €. Geplant waren hier nur 4.180.000 €, so dass hier eine Verbesserung im Umfang von 150.000 € eingetreten ist.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In 2011 wurden Schlüsselzuweisungen in Höhe von knapp 2.713.912 € (Vorjahreswert 2010: 4.002.000 €). Aufgrund der späten Beschlussfassung des Haushaltes 2011 stand dieser Wert bereits annähernd fest, weshalb in dieser Höhe auch ein Ansatz gebildet worden ist.

Entgegen der Veranschlagung ist in 2011 die Schulpauschale im Umfang von knapp 78.000 € konsumtiv als Ertrag zur Finanzierung von Maßnahmen der Bauunterhaltung aufgelöst worden. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung im Vergleich zur Ansatzplanung.

Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II (insbesondere die 620.000 € für die Rathaussanierung) sind planmäßig realisiert worden.

Eine Verschlechterung resultierte aus der Verbuchung der ertragswirksamen Auflösung für Sonderposten aus Zuwendungen. Hier war im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2011 ohne testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufgrund grober Berechnungen zunächst mit einem Wert in Höhe von etwa 587.000 € kalkuliert worden. Tatsächlich ergab sich für 2011 nur ein Ertrag in Höhe von knapp 476.000 €. Dieser Wert bleibt damit um etwa 111.000 € hinter dem gebildeten Haushaltsansatz zurück.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die in der Endabrechnung für den Gebührenhaushalt (Abwasserbeseitigung) für 2011 mit 44.772 € ausgewiesene Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (Niederschlags- und Abwasser) war im Haushalt 2011 in dieser Position nicht ausgewiesen.

Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Friedhofsgebühren ergab rechnerisch einen tatsächlichen Ist-Wert in Höhe von rd. 77.000 €. Geplant waren insoweit Erträge in Höhe von 70.000 €. Dadurch liegt hier eine geringfügige Verbesserung in Höhe von 7.000 € vor.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge lag in 2011 mit rd. 1.031.000 € um etwa 61.000 € über dem geplanten Haushaltsansatz von 970.000 €.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Der geplante Haushaltsansatz von knapp 368.000 € wurde um 32.000 € verfehlt. Der Grund hierfür liegt in den witterungsbedingt schlechten Besucherzahlen für das Freibad und daraus resultierend in den geringeren Eintrittsentgelten.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Im Vergleich zur Ansatzplanung wurden mit rd. 313.000 € durch viele kleiner Veränderungen eine Verbesserung von rd. 15.000 € erzielt.

#### Sonstige ordentliche Erträge/Finanzerträge:

Bei dieser Position ergibt sich im Vergleich zur Planung eine Verschlechterung in Höhe von rd. 57.000 €. Diese Entwicklung ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Während durch Grundstücksverkäufe nicht geplante Erträge im Umfang von knapp 120.000 € erzielt wurden, musste die für 2011 mit 200.000 € veranschlagte Gewinnausschüttung der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach dem Vorjahr bilanziell zugeordnet werden. Tatsächlich wurden für 2011 eine Gewinnausschüttung in Höhe von rd. 153.000 € erzielt. Diese wurde als Finanzertrag ausgewiesen.

Eine Verbesserung wurde durch Schadensersatzleistungen im Umfang von 34.000 € erzielt (An der Feuerwache 38, Wertstoffhof).

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Personalaufwendungen (Vergütung und Besoldung) für die aktuell Beschäftigten der Gemeindeverwaltung haben sich in 2011 planmäßig entwickelt.

Wie bereits im Jahresabschluss 2010 dargestellt, verhält es sich auch in 2011 anders mit den Zuführungsbeträgen zu Pensionsrückstellungen für die derzeit Beschäftigten sowie die Versorgungsempfänger.

Auf der Grundlage der jährlichen Mitteilung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), denen wiederum eine versicherungsmathematische Bewertung der Heubeck AG zugrunde liegt, mussten erneute Anpassungen vorgenommen werden.

Den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten mussten in 2011 knapp 227.000 € für zukünftige Pensions- und gut 80.000 € für zukünftige Beihilfezahlungen zugeführt werden. Im Ergebnisplan 2011 war nur ein Ansatz von 9.000 € vorgesehen.

Für die Versorgungsempfänger mussten den Pensionsrückstellungen in 2011 etwa 533.000 € für zukünftige Pensionsansprüche sowie rd. 138.000 € für zukünftige Beihilfeansprüche zugeführt werden. Hierfür war im Ergebnisplan 2011 kein Ansatz gebildet worden.

Insgesamt ergab sich mit den im Jahresabschluss 2010 zu buchenden Zuführungsbeträgen eine Verschlechterung im Vergleich zur Ansatzplanung von insgesamt gerundet etwa 970.000 €.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Bereich der Energieverbräuche ist bei Strom und Gas aufgrund tatsächlicher Entwicklung im Jahr 2011 eine Einsparung im Umfang von mehr als 130.000 € eingetreten.

Die Gebäudeunterhaltung war in 2011 neben den regelmäßig wiederkehrenden kleineren Instandsetzungsarbeiten durch die Durchführung von nach dem Konjunkturpaket II geförderten Maßnahmen geprägt. Schwerpunktmäßig erfolgte in 2011 die Rathaussanierung.

Die Ansätze für Unterhaltungsarbeiten im Bereich von Straßen, Brücken und Entwässerungsarbeiten wurden im Umfang von rd. 100.000 € nicht in Anspruch genommen.

Die für die Durchführung des Winterdienstes angefallenen Aufwendungen lagen mit etwa 23.000 € um knapp 58.000 € über dem geplanten Haushaltsansatz von 81.300 €.

#### Bilanzielle Abschreibungen:

Ähnlich wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten war der Haushaltsansatz 2011 mit rund 2.263.000 € das Ergebnis einer groben Schätzung.

Auf der Grundlage der beschlossenen Eröffnungsbilanzwerte sowie der in 2011 getätigten Investitionen (einschließlich Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter) ergab sich für die bilanziellen Abschreibungen in 2011 tatsächlich ein Wert von knapp 2.531.000 € (Verschlechterung in Höhe von 268.000 € gegenüber der Ansatzplanung).

#### Transferaufwendungen:

Im Vergleich zur Ansatzplanung ergab sich insgesamt eine Verbesserung in Höhe von knapp 166.000 €.

Die Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus der Entwicklung bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.

Konkret waren aufgrund der gesunkenen Gewerbesteuererinnahmen eine niedrigere Gewerbesteuerumlage (knapp 181.000 € im Vergleich zum Planansatz von 210.000 €) sowie ein größerer Betrag zur Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (ca. 181.0000 €, geplant waren 220.000 €) zu leisten.

Eine weitere Verbesserung stammt aus geringeren Transferaufwendungen bei den aufgrund von tatsächlichen Fallzahlen abgerechneten Leistungen nach dem SGB II in Höhe von etwa 80.000 €.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Negative Abweichungen zwischen Ist-Ergebnis und dem Planansatz in einer Gesamtgröße von 34.000 € ergaben sich durch Versicherungsbeiträge (5.000 €), durch die Einstellung von Pauschalwertberichtigung auf Forderung (46.000 €) sowie durch nicht geplante periodenfremde Aufwendungen (12.000 €).

Infolge von Grundstückstauschgeschäften waren einige Grundstücke aus der Bilanz auszubuchen. Hierdurch entstand ein ebenfalls nicht geplanter Aufwand im Umfang von rd. 33.500 €.

Diese Verschlechterungen konnten durch teilweise gegenüberstehende Verbesserungen nicht vollständig ausgeglichen werden.

### Finanzaufwendungen:

Da in 2011 entgegen der Planung kein zusätzlicher investiver Kredit aufgenommen wurde und einer länger anhaltenden Kontoüberziehung der gemeindlichen Girokonten im September 2011 durch Aufnahme eines Kredits zur Liquiditätssicherung zu zumindest günstigen Zinskonditionen (Laufzeit 3 Jahre) begegnet wurde, musste der Ansatz für Zinsaufwendungen (268.300 €) im Umfang von knapp 33.000 € nicht in Anspruch genommen werden.

### Kurzfasit:

Das Jahresergebnis 2011 weist bei diversen Einzelpositionen Verbesserungen im Vergleich zur Ansatzplanung aus.

Die deutliche Verschlechterung bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie bei den bilanziellen Abschreibungen kann hierdurch jedoch nicht kompensiert, weshalb die Ergebnisrechnung insgesamt mit einem Fehlbetrag von rd. 2.265.000 € und damit um rd. 400.000 € schlechter im Vergleich zur Haushaltsplanung abschließt.

## 5. Finanzrechnung und Liquidität

Im vom Gemeinderat beschlossenen Finanzplan 2011 war für 2011 eine Reduzierung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von **2.821.662 €** vorgesehen. Diese Entwicklung war unter Berücksichtigung der Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites in Höhe von 460.000 € kalkuliert worden. Dieser wurde jedoch in 2011 nicht in Anspruch genommen. Stattdessen wurde ein Kredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von **1.000.000 €** aufgenommen.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug am 01.01.2011 insgesamt **213.471 €**.

Zum 31.12.2011 ergab sich unter Berücksichtigung eines negativen Kontokorrentkontos ein fortgeschriebener Wert für die liquiden Mittel von **- 212.228 €**. Mithin erfolgte in 2011 nur eine Reduzierung des Bestandes an Finanzmitteln um **425.698 €**. Der Ausweis erfolgt unter den Verbindlichkeiten.

Lt. Finanzrechnung zum 31.12.2011 wurde im Vergleich zur ursprünglichen Planung also eine Verbesserung im Umfang von nominal zunächst rd. **2.395.964 €** erzielt. Die tatsächliche Verbesserung liegt nach Abzug des Kredits zur Liquiditätssicherung nur bei rd. **1.395.964 €**. Im Einzelnen ist diese Entwicklung auf folgende Gründe zurückzuführen:

Die für die Ergebnisrechnung beschriebene negative Gesamtentwicklung – begründet durch die Zuführungsbeträge zu Pensionsrückstellungen sowie die bilanziellen Abschreibungen – ist nicht unmittelbar zahlungswirksam. Die für die Ergebnisrechnung ebenfalls beschriebenen Verbesserungen (Mehrerträge, Minderaufwendungen) sind dagegen regelmäßig mit Zahlungsströmen verbunden gewesen. Damit ergibt sich für die Finanzrechnung insgesamt eine deutlich positivere Entwicklung, wenngleich die Aufnahme eines Kredits zur Liquiditätssicherung (1.000.000 €) nicht vermieden werden konnte.

Die Investitionstätigkeit war in 2011 aufgrund der vorrangig abzuwickelnden Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II neben diversen Ersatzbeschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung für die einzelnen Verwaltungs- und Schulstandorte dadurch geprägt, dass einige Vorhaben zeitlich verschoben worden sind.

- Tatsächlich durchgeführt wurden folgende Investitionen:
  - Erneuerung der Münsterstraße (bis auf kleinere Restarbeiten)
  - Einbau einer neuen Aufzugsanlage im Rathaus (im Zuge der Rathaussanierung)
  - Errichtung eines behindertengerechten WC´s im Kellergeschoss des Rathauses (im Zuge der Rathaussanierung, bis auf kleinere Restarbeiten)
  - Errichtung eines Generationenparks im Ortskern Havixbeck
  - Regenrückhaltebecken Hohenholter Straße
  - Straßenendausbau im Gewerbegebiet Lütke Feld.
- Die Gemeinde hat im Bereich des Grundstücksgeschäfts ein paar Grundstückstauschgeschäfte mit Blick auf den zukünftigen Ausweis von Gewerbeflächen (Gewerbegebiet „Hohenholter Straße III“ und Flächen südlich der Schützenstraße) getätigt.
- Die Vermarktung von Wohnbaugrundstücken für das Baugebiet „Am Habichtsbach“ lag weiterhin in den Händen der gemeinsam mit der Sparkasse Westmünsterland gegründeten Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach.
- Gemeindeeigene Grundstücke im Bereich der Baugebiete „Mönkebrede“ sowie „Am Stopfer“ wurden daneben in eigener Regie vermarktet.
- Die bereits im Haushalt 2009 veranschlagte innere und äußere Erschließung des Friedhofs (490.000 € für innere Erschließung, 272.000 € für äußere Erschließung) wurde weiterhin

verschoben, weil aufgrund von Belegungszahlen für vorhandene Grabfelder noch kein dringender Handlungsbedarf bestand. So konnten zunächst noch weitere Erhebungen zur voraussichtlich Entwicklung des Bestattungsverhaltens sowie zur inhaltlichen Ausgestaltung der Erweiterungsflächen erfolgen und in die Überlegungen einfließen.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Sachverhalte konnte auf die ursprünglich vorgesehene investive Kreditermächtigung (400.000 €) in 2011 verzichtet werden. Anders als die Ergebnisrechnung schließt also die Finanzrechnung 2011 mit einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung ab.

## 6. Änderungen der Bilanzstruktur

AKTIVA in T€			PASSIVA in T€		
	31.12.2011	31.12.2010		31.12.2011	31.12.2010
Anlagevermögen	91.344	92.382	Eigenkapital	29.118	31.381
			Sonderposten	41.970	43.052
Umlaufvermögen	2.325	2.312	Rückstellungen	10.385	10.359
			Verbindlichkeiten	10.954	8.714
Aktive Rechnungsabgrenzung	78	107	Passive Rechnungsabgrenzung	1.320	1.295
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>93.747</b>	<b>94.801</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>93.747</b>	<b>94.801</b>

Havixbeck, im Juni 2013

In Vertretung

\_\_\_\_\_  
gez. Gromöller  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. Gottheil  
Kämmerer

Anlagen  
Anlagenspiegel  
Forderungsspiegel  
Verbindlichkeitenspiegel  
Rückstellungsspiegel  
Bürgschaften  
Übersicht über bestehende Verpflichtungen

## Lagebericht

### Allgemeines

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Im Ergebnisplan 2011 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 1.865.058 € geplant worden.

Das Haushaltsjahr 2011 schließt tatsächlich mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 2.265.131 € ab. Die Gründe für die im Vergleich zum Planansatz bei diversen Positionen eingetretenen Abweichungen sind im Kapitel 4 des Anhangs zum Jahresabschluss 2011 erläutert. Aufgrund bisweilen großer Abweichungen in einzelnen Zeilen der Gesamtergebnisrechnung wurde im Vergleich zum geplanten Jahresergebnis eine Verschlechterung von 400.072 € (21,45 %) erreicht.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 auf 2.718.582 €. Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 1.489.514 € ist in 2011 in vollem Umfang durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt worden. Damit reduzierte sich der Bestand der Ausgleichsrücklage durch die Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2010 zum 31.12.2011 auf 1.229.068 €.

Der Fehlbetrag 2011 soll zum einen durch Inanspruchnahme der vg. Restsumme der Ausgleichsrücklage finanziert werden.

In Höhe der Restsumme von 1.036.039 € (2.265.107 € - 1.229.068 €) ist zum Anderen eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgesehen. Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2011 einen Bestand von 30.153.675 € aus.

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2013 sind im jeweiligen Ergebnisplan durch den Gemeinderat folgende Jahresfehlbeträge beschlossen worden:

2012: 1.271.172 €

2013: 876.181 €.

Selbst unter Berücksichtigung von bereits mit dem Haushalt 2012 beschlossenen Steuererhöhungen für die Grundsteuer A (von 209 auf 293 v.H.), für die Grundsteuer B (von 413 v.H. auf 581 v.H.), für die Gewerbesteuer (von 420 auf 435 v.H.) sowie einiger bereits umgesetzter Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung kann auch in 2013 nicht annähernd eine Perspektive für einen „echt ausgeglichenen“ Haushalt aufgestellt und beschlossen werden.

Bislang bestand nach den Werten der Haushaltsplanung noch keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Die Deckung der Fehlbeträge soll durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (2009 und 2010 vollumfänglich und

2011 teilweise) und der Allgemeinen Rücklage (2011 teilweise, 2012 und 2013 vollumfänglich) erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2009 bis 2011 im Vergleich zur Ansatzplanung bleibt die geplante Entwicklung in den Haushaltsjahren 2009 bis 2016 insgesamt besorgniserregend. Die Summe der im vg. Zeitraum geplanten Jahresfehlbeträge beläuft sich auf 9.585.139 € (vgl. Übersicht auf Seite 32 im beschlossenen Haushaltsplan 2013).

Wie in Kapitel 4 des Anhangs beschrieben, sind in 2011 bei diversen Einzelpositionen Verbesserungen im Vergleich zur Ansatzplanung erzielt worden. Die im Gesamtergebnis deutliche Verschlechterung resultiert aus negativen Entwicklungen bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie bei den bilanziellen Abschreibungen, die durch die positiven Effekte nicht kompensiert werden können. Der Gemeinde Havixbeck war es damit auch in 2011 nicht möglich, die Lücke zwischen Erträgen und Aufwendungen zu schließen.

### **Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW**

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12 des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 GemHVO NRW ist die Möglichkeit gegeben, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Die Übertragung bewirkt allerdings, dass die Ergebnis- und Finanzpläne des Folgejahres entsprechend belastet werden.

Da im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 keine ausgeglichene Ergebnisrechnung vorgelegt werden kann, erfolgen sog. Ermächtigungsübertragungen nur für Investitionsauszahlungen. Diese bleiben somit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Mittelübertragungen für investive Ansätze erfolgten von 2011 nach 2012 für:

<b>Produkt-Nr.</b>	<b>Inv.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Investition</b>	<b>Betrag</b>
0105	RHS-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000 €
0205	IMM-001	Immaterielle Vermögensgegenstände Personenstandswesen	2.600 €
0207	FFW-008	FW-Fahrzeuge Havixbeck (ELW)	100.000 €
0207	FFW-013	Erweiterung Feuerwehrrätehaus Hohenholte (in 2013: 30.000 € zusätzlich geplant)	20.000 €
0303	AFG-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Betrieb AFG	7.000 €
0303	Ohne	Lüftungsanlage	31.000 €
0401	KULT-001	Hülshoff-Stiftung	27.000 €
0803	FBD-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Bewirtschaftung Freibad	53.000 €
1104	NWZ-001	BHKW Nahwärmezentrum	60.000 €

1105	ABF-001	Bau Wertstoffhof	10.000 €
1106	KNL-002	Kanalbau Gewerbegebiet Hohenholter Straße III	300.000 €
1106	KNL-004	Regenklärbecken Gewerbegebiet Hohenholter Straße III	135.000 €
1106	KNL-005	Kanalsanierung Poppenbeck (in 2012: 50.000 € zusätzlich geplant)	50.000 €
1201	STR-007	Straßenbau Gewerbegebiet Hohenholter Straße III	310.000 €
1201	STR-010	Beschaffung von Sitzbänken für den Ortskern	4.000 €
1302	Ohne	Gedenkstätte für Früh- und Totgeburten	4.500 €
<b>Gesamt</b>			<b>1.123.100 €</b>

### Risiko- und Prognoseberichterstattung

Gemeinden in der Größenordnung von Havixbeck unterliegen bei der Haushaltsplanung einem immer größer werdenden Risiko, Rahmenbedingungen nicht selbst gestalten zu können. Die großen Einnahmepositionen (Einkommensteueranteil, Gewerbe- und Grundsteuern, Schlüsselzuweisungen) und Ausgabepositionen (Kreisumlage, weitere pflichtige Transferleistungen) sind von den Kommunen nämlich nicht direkt, sondern allenfalls mittelbar (z.B. durch Erhöhung von Einwohnerzahlen oder durch Implementierung von Schulformen) zu beeinflussen.

Eine gravierende Verschlechterung bei nur einer der zuvor genannten Positionen birgt sofort die Gefahr, in die Haushaltssicherung abzurutschen. Der Bund und das Land NRW sind daher gefordert, die Rahmenbedingungen für alle Kommunen so zu gestalten, dass diese handlungsfähig bleiben.

Da die Jahresabschlussarbeiten 2011 erst im zweiten Quartal 2013 zu Ende geführt werden konnten, ist die tatsächliche Entwicklung in den Folgejahren 2012 bis heute bereits bekannt. Die Lücke zwischen der immer weiter weg brechenden Einnahmequelle „Schlüsselzuweisungen“ und den zu leistenden Transferleistungen (inklusive Kreisumlage) ist nach wie vor sehr groß.

Aufgrund geänderter Verteilermaßstäbe in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 (GFG) bis 2013 schlagen die Schlüsselzuweisungen in 2011 mit 2.714.000 €, in 2012 mit 2.393.000 € und in 2013 mit 2.975.000 € zu Buche.

Zwar haben sich die Kreisumlagezahlbeträge für die Jahre 2010 bis 2013 auch von 6.842.260 € (2010) auf 5.927.000 € (2013) reduziert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der geringe Kreisumlagezahlbetrag 2013 aus einem Einmaleffekt (Verrechnung mit einem Guthaben der kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt aus der Endabrechnung der Jugendamtsumlage 2011) resultiert.

Die Gemeinde Havixbeck hat zusammen mit vielen anderen Kommunen eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 eingereicht. Verwaltungsseitig ist die den Verfassungsrechtsstreit gegen das GFG 2010 durchführende Rechtsanwaltskanzlei auch bevollmächtigt worden, gegen die GFG´s 2011 und 2012 Verfassungsbeschwerde einzureichen.

Parallel hierzu hat die Gemeinde gegen die GFG-Festsetzungsbescheide 2011 bis 2013 beim Verwaltungsgericht Münster Klage eingereicht. Hierüber wird voraussichtlich erst nach Abschluss des Verfassungsrechtsstreits entschieden werden.

Der aus hiesiger Sicht nicht sachgerechte Verteilermechanismus (insbesondere zu starke Akzentuierung des Soziallastenansatzes) und die damit verbundene Benachteiligung des ländlichen Raums soll durch die Rechtsstreitigkeiten beseitigt werden. Deutlich höhere Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Erreichung eines realen Haushaltsausgleichs in der Zukunft.

Es ist derzeit nicht ersichtlich, wann mit einem Abschluss des verfassungsgerichtlichen Verfahrens gerechnet werden kann. Es ist jedoch wahrscheinlich davon auszugehen, dass die Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 bis 2013 zu einem Verfahren verbunden werden.

Mit einem Urteilsspruch vor 2014 wird kaum zu rechnen sein. Wenn aus unserer Sicht auf der Grundlage des von Prof. Dr. Deubel erstellten Gutachtens deutliche Argumente für eine Rechtswidrigkeit der GFG's 2011 bis 2013 gegeben sind, können die Erfolgsaussichten im Klageverfahren derzeit natürlich nicht abschließend eingeschätzt werden. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich einer zumindest wünschenswerten Verpflichtung des Landes NRW durch das Gericht zur rückwirkenden Anpassung bzw. Korrektur der Verteilermaßstäbe.

Die Differenz zwischen den großen Einnahme- und Ausgabepositionen verstärkt nicht nur die Negativentwicklung bei den Jahresergebnissen in Folgejahren. Sie wirkt sich immer mehr zu Lasten der Liquidität, dargestellt in der Finanzrechnung, aus. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Kontoüberziehung sowie der Aufnahme eines Kredits zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1.000.000 € im September 2011 ohne Aussicht auf eine vollständige Rückzahlung bis 2016 sind Beleg für die schwierige finanzielle Situation der Gemeinde Havixbeck.

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen in den Jahren bis 2010 bis 2013 stellt einen weiteren negativen Faktor dar.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 war insgesamt für Versorgungs- und Beihilfeansprüche aktueller und zukünftige Versorgungsempfänger ein Rückstellungsbetrag in Höhe von insgesamt 7.990.264 € ausgewiesen.

Nach aktualisierten Berechnungen der Fa. Heubeck AG (beauftragt von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse) ergeben sich zu den nachfolgenden Stichtagen folgende Werte:

31.12.2009: 7.754.224 €  
31.12.2010: 8.244.168 €  
31.12.2011: 9.322.260 €  
31.12.2012: 9.591.565 €.

Im Jahresabschluss 2011 musste den Pensionsrückstellungen insgesamt ein Betrag in einer Größenordnung von rd. 978.000 € zugeführt werden. Da hierfür im Ergebnisplan 2011 nur ein marginaler Ansatz gebildet worden ist, handelt es sich hierbei um eine erhebliche außer- bzw. überplanmäßige Ergebnisverbesserung im Jahresabschluss 2011.

Nach der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Heubeck AG zum Stichtag 31.12.2012 ist den Pensionsrückstellungen in 2012 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von rd. 269.000 zuzuführen. Im Haushalt 2012 ist auf Basis der damals vorliegenden Bewertung zum Stichtag 31.12.2011 lediglich ein Ansatz von rd. 67.000 € gebildet worden.

Weitere Prognosen in die Zukunft, z.B. auf den Stichtag 31.12.2013, sind derzeit wegen fehlender konkreter Berechnungen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen ist jedoch zunächst nicht zahlungswirksam. Allerdings kann die Gemeinde Havixbeck angesichts fehlender Liquiditätsreserven mit Ausnahme eines kleinen Betrags aus einem Versorgungsfonds (61.351 € als historische Anschaffungskosten bilanziert) keinen Kapitalstock aufbauen, aus dem die spätere Finanzierung der zu leistenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen (aktueller Jahreszahlwert für

2013 rd. 470.000 € für Versorgungsempfänger und etwa 116.000 € insgesamt für aktive und passive Beamte für die Beihilfeumlagegemeinschaft). Entweder müssen die zukünftig zu leistenden Beträge durch Überschüsse aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden oder es drohen neue Kontoüberziehungen (Liquiditätskredite).

## Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Im Folgenden werden die wichtigsten Kennzahlen des Jahresabschlusses 2011 dargestellt.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		2011
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	Ordentliche Erträge / Ordentliche Aufwendungen x 100	89,3 %
<b>Eigenkapitalquote I</b>	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	31,1 %
<b>Eigenkapitalquote II</b>	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	75,8 %
<b>Fehlbetragsquote I</b>	Jahresfehlbetrag x -100 / Ausgleichsrücklage	184,3 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2011 lag bei 89,3 % (Vorjahreswert 2010: 93,0 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Es ergibt sich ein Wert von 31,1 % (Vorjahreswert 2010: 33,1 %).

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Zum 31.12.2011 liegt die Eigenkapitalquote II bei 75,8 % (Vorjahreswert 2010: 78,3 %).

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote I gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil der Ausgleichsrücklage. Die Fehlbetragsquote I für das Jahr 2011 beläuft sich auf 184,3 % (Vorjahreswert 2010: 54,8 %).

Vermögenslage		2011
<b>Infrastrukturquote</b>	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme x 100	41,5 %
<b>Abschreibungsintensität</b>	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	12,4 %
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	62,1 %
<b>Reinvestitionsquote</b>	Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV	63,3 %

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quote des Jahres 2011 liegt bei 41,5 % (Vorjahreswert 2010: 42,5 %).

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität in 2011 liegt bei 12,4 % (Vorjahreswert 2010: 12,0 %).

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Im Jahr 2011 beläuft sie sich auf 62,1 % (Vorjahreswert 2010: 60,7 %).

Die Reinvestitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Die Quote des Jahres 2011 liegt bei 63,3 % (Vorjahreswert 2010: 85,8 %).

Finanzlage		2011
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	93,2 %
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme x 100	7,6 %
<b>Zinslastquote</b>	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	1,2 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2011 93,2 % (Vorjahreswert 2010: 95,0 %).

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die für Havixbeck erreichte Quote im Jahr 2011 belegt, dass mit einer Quote von 7,6 % nur ein sehr geringer Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten vorhanden ist (Vorjahreswert 2010: 5,9 %).

Die Zinslastquote von 1,2 % (Vorjahreswert 2010: 1,1 %) verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Ertragslage		2011
<b>Steuerquote</b>	Steuererträge / ordentliche Erträge x 100	48,3 %
<b>Zuwendungsquote</b>	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge x 100	24,9 %
<b>Personalintensität</b>	Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	18,5 %
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen x 100	22,9 %
<b>Transferaufwandsquote</b>	Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	36,4 %

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. Die Netto-Steuerquote hat für das Jahr 2011 einen Wert von 48,3 % (Vorjahreswert 2010: 44,5 %) erreicht.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Einnahmequellen der Gemeinde Nottuln. Die Zuwendungsquote hat sich im Jahr 2011 mit 24,9 % (Vorjahreswert 2010: 29,2 %) ergeben.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Für die Personalintensität ergibt sich für 2011 ein Wert von 18,5 % (Vorjahreswert 2010: 17,5 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2011 beträgt die Quote 22,9 % (Vorjahreswert 2010: 23,6 %).

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat im Jahr 2011 einen Stand von 36,4 % (Vorjahreswert 2010: 38,1 %) erreicht.

Havixbeck, im Juli 2013

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**

Christoph Gottheil  
Kämmerer

Klaus Gromöller  
Bürgermeister

---

Gemeinde Havixbeck

### **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Jahresabschluss nebst Anhang, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

---

Gemeinde Havixbeck

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Havixbeck. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schuld-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dülmen, den 16. Juli 2013

HAHNE  
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Diplom-Kauffrau  
Gabriele Hahne  
Wirtschaftsprüferin

Gemeinde Havixbeck

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2011 der Gemeinde Havixbeck**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**  
(vgl. Anlage 1)

**AKTIVA**

**Anlagevermögen**

	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>91.343.871,45</u></b>
<i>31.12.2010 Euro</i>		<i>92.381.414,29</i>

100	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Immaterielle Vermögensgegenstände	56.854,00	70.474,04
	Sachanlagen	91.179.815,26	92.203.282,19
	Finanzanlagen	<u>107.202,19</u>	<u>107.558,06</u>
		<u>91.343.871,45</u>	<u>92.381.414,29</u>

Im Einzelnen:

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>56.854,00</u></b>
<i>31.12.2010 Euro</i>		<i>70.474,04</i>

101	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Software und Lizenzen	<u>56.854,00</u>	<u>70.474,04</u>

102 Bei der **Software** handelt es sich um spezielle Software für die Schul- und Gemeindebibliothek, Software für die kommunale Verwaltung, Windowslizenzen und dergleichen. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 5 und 10 Jahre. Zur Bewertung vgl. Tz. 47.

Gemeinde Havixbeck

103	Entwicklung:	2011	2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	90.529,04	63.071,74
	Zugang	1.775,54	27.457,30
	Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	92.284,58	90.529,04
	Abschreibung (kumuliert)	<u>35.430,58</u>	<u>20.055,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>56.854,00</u>	<u>70.474,04</u>

104 Der **Zugang** betrifft 1 neue Lizenz sowie neue Software.

<b><u>Sachanlagen</u></b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>91.179.815,26</u></b>
	31.12.2010 Euro	92.203.382,19

105	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.403.861,02	10.384.801,99
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.236.445,01	37.991.241,20
	Infrastrukturvermögen	38.877.981,21	40.267.216,70
	Bauten auf fremden Grund und Boden	202.113,00	207.727,00
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.361,47	2.361,47
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.864.077,00	1.938.708,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	467.766,51	494.616,34
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>2.125.210,04</u>	<u>917.429,49</u>
		<u>91.179.815,26</u>	<u>92.203.382,19</u>

106	Die Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:	2011	2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	97.150.464,88	95.260.601,34
	Zugang	1.601.785,27	2.154.132,92
	Abgang	<u>140.483,25</u>	<u>264.269,38</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	98.611.766,90	97.150.464,88
	Abschreibung (kumuliert)	<u>7.431.951,64</u>	<u>4.947.082,69</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>91.179.815,26</u>	<u>92.203.382,19</u>

Gemeinde Havixbeck

107	Der Zugang verteilt sich wie folgt auf die Sachanlagen	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.114,28	1.296.374,83
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.881,49	0,00
	Infrastrukturvermögen	48.362,75	4.940,59
	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	5.731,04
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.092,72	213.737,96
	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	<u>1.370.334,03</u>	<u>633.348,50</u>
		<u>1.601.785,27</u>	<u>2.154.132,92</u>

- 108 Die **Abgänge** des Sachanlagevermögens betreffen den Verkauf von Teilgrundstücken bei den unbebauten Grundstücken und beim Infrastrukturvermögen sowie den fiktiven Abgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter.
- 109 Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage 1 Blatt 3 in einer über die Bilanz hinausgehenden Aufgliederung dargestellt. Diese Aufgliederung geht von der Darstellung zu Bruttowerten gemäß § 45 GemHVO aus.
- 110 Das **Sachanlagevermögen** ist in einer maschinell geführten Anlagenliste erfasst, aus welcher die Bezeichnung der Anlagegüter, der Tag des Zuganges und die Höhe der Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer und der Prozentsatz der Abschreibungen und die Restbuchwerte der einzelnen Anlagegegenstände ersichtlich sind. Die Bruttoanschaffungskosten wurden diesen maschinell geführten Anlagenlisten entnommen.
- 111 Die Abschreibung erfolgte linear, ausgehend von der ursprünglichen Nutzungsdauer in Höhe des sich aus der örtlich festgelegten Restnutzungsdauer ergebenden Betrages.
- 112 Die **einzelnen Posten des Sachanlagevermögens** setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Havixbeck

**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche****Rechte**

<b>Euro</b>	<b>10.403.861,02</b>
<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>10.384.081,99</i>

113	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Grünflächen	8.658.543,60	8.688.076,25
	Ackerland	1.165.674,78	1.127.977,58
	Wald und Forsten	60.819,14	66.093,76
	Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>518.823,50</u>	<u>501.934,40</u>
		<u>10.403.861,02</u>	<u>10.384.081,99</u>

114	Die <b>Unbebauten Grundstücke</b> haben sich wie folgt entwickelt:	2011
		<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	10.538.228,12
	Zugang	91.114,28
	Abgang	84.105,03
	Umgliederung	<u>91.326,78</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	10.636.564,15
	Abschreibung (kumuliert)	<u>232.703,13</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>10.403.861,02</u>

115 Der **Zugang** und die **Umgliederung** betreffen die Fertigstellung der Außenanlagen des Friedhofs, Zugänge Grund und Boden sowie Grundstückstauschvorgänge.

116 Der **Abgang** betrifft ebenfalls eine Fläche im Rahmen eines Tauschvorganges sowie die Verschrottung von zwei Spielgeräten.

117 Beim **Ackerland** waren im Berichtszeitraum 3 Zugänge und 2 Umgliederungen zu verzeichnen.

118 Bei **Wald- bzw. sonstige forstwirtschaftliche Fläche** waren im Berichtszeitraum verschiedene Abgänge zu verzeichnen.

119 Die **sonstigen unbebauten Grundstücke** betreffen Bauerwartungsland. In 2011 wurde ein Teilgrundstück veräußert.

Gemeinde Havixbeck

<b><u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u></b>		<b><u>Euro</u></b>	<b><u>37.236.445,01</u></b>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>37.991.241,20</i>
120	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Kinder- und Jugendeinrichtungen	864.507,81	878.061,00
	Schulen	25.118.445,00	25.591.472,00
	Wohnbauten	1.101.133,00	1.118.848,00
	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>10.152.359,20</u>	<u>10.402.860,20</u>
		<u>37.236.445,01</u>	<u>37.991.241,20</u>
121	Im Einzelnen:		
	<b><u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u></b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>864.507,81</u></b>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>878.061,00</i>
122	Zusammensetzung:		
		Grund und Boden	Gebäude und Außenanlagen
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	1. Kindergarten Dionysiusstraße	<u>157.000,00</u>	<u>707.507,81</u>
			<u>864.507,81</u>
123	Entwicklung:	2011	2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	917.470,16	917.470,61
	Zugang	6.881,49	0,00
	Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	924.352,10	917.470,61
	Abschreibung (kumuliert)	<u>59.844,29</u>	<u>39.409,61</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>864.507,81</u>	<u>878.061,00</u>
124	Der Grund und Boden wurde gem. §. 55 Abs. 1 GemHVO mit 40 % des aktuellen Bodenrichtwertes der umgebenden Grundstücke angesetzt.		
125	Der Zugang betrifft einen Stabgitterzaun, eine Bobbycarbahn und Spielgerät.		

Gemeinde Havixbeck

		<u>Euro</u>	<u>25.118.445,00</u>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>25.591.472,00</i>
126	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Grund und Boden	2.363.340,00	2.363.340,00
	Gebäude	<u>22.755.105,00</u>	<u>23.228.132,00</u>
		<u>25.118.445,00</u>	<u>25.591.472,00</u>
127	Entwicklung:	2011	2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	26.537.526,00	26.537.526,00
	Zugang	0,00	0,00
	Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	26.537.526,00	26.537.526,00
	Abschreibung (kumuliert)	<u>1.419.081,00</u>	<u>946.054,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>25.118.445,00</u>	<u>25.591.472,00</u>
128	Die <b>Schulen</b> betreffen im Einzelnen:		
		Grund und Boden	Gebäude
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	<b><u>Grundschule</u></b>		Summe
	BA I - III	1.066.980,00	4.061.957,00
	Multifunktionales Gebäude (offene GTS)		1.244.121,00
	Hallenbad	<u>1.066.980,00</u>	<u>1.368.660,00</u>
		-----	7.741.718,00
	<b><u>Gesamtschule</u></b>		-----
	Altbau BA I - IV	1.296.360,00	4.890.724,00
	Neubau inc. Doppelturnhalle BA V - VIII		6.648.688,00
	Forum		4.197.425,00
	Musikschule	<u>1.296.360,00</u>	<u>343.530,00</u>
		-----	17.376.727,00
	<b>Gesamtsumme Schulen</b>	<u>2.363.340,00</u>	<u>22.755.105,00</u>
		-----	<u>25.118.445,00</u>
129	Im Berichtsjahr waren keine <b>Zu-</b> und <b>Abgänge</b> zu verzeichnen.		

Gemeinde Havixbeck

**Wohnbauten**

**Euro      **1.101.133,00****  
31.12.2010 Euro      1.118.848,00

130	Zusammensetzung;	Grund und Boden <u>Euro</u>	Gebäude <u>Euro</u>	Summe <u>Euro</u>
	Altenberger Straße 40	222.150,00	142.277,00	364.427,00
	Mergelkamp 30	<u>166.600,00</u>	<u>570.106,00</u>	<u>736.706,00</u>
		<u>388.750,00</u>	<u>712.383,00</u>	<u>1.101.133,00</u>

131	Entwicklung:	2011 <u>Euro</u>	2010 <u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	1.154.278,00	1.154.278,00
	Zugang	0,00	0,00
	Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	1.154.278,00	1.154.278,00
	Abschreibung (kumuliert)	<u>53.145,00</u>	<u>35.430,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>1.101.133,00</u>	<u>1.118.848,00</u>

132 Im Berichtsjahr waren keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

Gemeinde Havixbeck

**Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

**Euro**      **10.152.359,20**  
*31.12.2010 Euro*      *10.402.860,20*

133 Zusammensetzung:

	Grund und Boden <u>Euro</u>	Gebäude <u>Euro</u>	Summe <u>Euro</u>
Rathaus	321.300,00	1.468.210,00	1.789.510,00
Sandsteinmuseum			
Alte Scheune zum Sandsteinmuseum	318.556,00	1.271.287,00	1.589.843,00
Haus Suthues	42.900,00	84.172,00	127.072,00
Alte Schule Hohenholte	173.184,00	204.785,00	377.969,00
Feuerwehr Havixbeck	218.448,00	1.160.990,00	1.379.438,00
Feuerwehr Hohenholte	68.032,00	193.093,00	261.125,00
Baumbergesporthalle	360.180,00	2.254.216,00	2.614.396,00
Bauhof	53.830,20	286.280,00	340.110,20
Marie Juchacz Haus	47.700,00	80.101,00	127.801,00
Bahnhof (incl. Toilettenhäuschen)	27.385,00	68.751,00	96.136,00
Freibad Umkleidegebäude	373.073,00	450.353,00	823.426,00
Sportzentrum Fothfeld, Vereinsheim	<u>6.480,00</u>	<u>619.053,00</u>	<u>625.533,00</u>
	<u>2.011.068,20</u>	<u>8.141.291,00</u>	<u>10.152.359,20</u>

134 Entwicklung:

	2011 <u>Euro</u>	2010 <u>Euro</u>
Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	10.903.859,40	10.903.859,40
Zugang	0,00	0,00
Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	10.903.859,40	10.903.859,40
Abschreibung (kumuliert)	<u>751.500,00</u>	<u>500.999,20</u>
Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>10.152.359,20</u>	<u>10.402.860,20</u>

135 **Zu- und Abgänge** waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Gemeinde Havixbeck

<b><u>Infrastrukturvermögen</u></b>		<b><u>Euro</u></b>	<b><u>38.877.981,21</u></b>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>40.267.216,70</i>
136	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.254.926,21	6.251.888,12
	Brücken und Tunnel	269.887,00	282.333,00
	Entwässerungs-und Abwasserbereitungsanlagen	13.750.693,00	14.230.005,00
	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.132.941,00	19.004.747,58
	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>469.534,00</u>	<u>498.243,00</u>
		<u>38.877.981,21</u>	<u>40.267.216,70</u>

<b><u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u></b>		<b><u>Euro</u></b>	<b><u>6.254.926,21</u></b>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>6.251.888,12</i>
137	Entwicklung:	2011	2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	6.251.888,12	6.249.432,47
	Zugang	28.873,69	3.006,65
	Abgang	<u>25.835,60</u>	<u>551,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	6.254.926,21	6.251.888,12
	Abschreibung (kumuliert)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>6.254.926,21</u>	<u>6.251.888,12</u>

138 Die **Zugänge** betreffen nachaktivierte Grundstücke sowie den Erwerb von Teilgrundstücken für Radwege der Gemeinde.

Gemeinde Havixbeck

**Brücken und Tunnel**

**Euro            **269.887,00****  
*31.12.2010 Euro*            282.333,00

139	Entwicklung:	2011	2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	305.939,30	294.334,33
	Zugang	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00
	Umgliederung	<u>0,00</u>	<u>11.604,97</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	305.939,30	305.939,30
	Abschreibung (kumuliert)	<u>36.052,30</u>	<u>23.606,30</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>269.887,00</u>	<u>282.333,00</u>

140 Im Berichtsjahr waren keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

**Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

**Euro            **13.750.693,00****  
*31.12.2010 Euro*            14.230.005,00

141	Entwicklung:	2011	2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	15.203.110,30	14.661.330,03
	Zugang	14.859,90	0,00
	Abgang	0,00	0,00
	Umgliederung	<u>0,00</u>	<u>541.780,27</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	15.217.970,20	15.203.110,30
	Abschreibung (kumuliert)	<u>1.467.277,20</u>	<u>973.105,30</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>13.750.693,00</u>	<u>14.230.005,00</u>

142 Der **Zugang** betrifft zwei Erweiterungen auf der Hohenholterstraße (Regenrückhaltebecken).

Gemeinde Havixbeck

**Straßennetz mit Wegen, Plätzen  
und Verkehrslenkungsanlagen**

	<u>Euro</u>	<u>18.132.941,00</u>
31.12.2010 Euro		19.004.747,58

143	Entwicklung:	2011	2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	20.755.298,67	20.365.696,15
	Zugang	351,54	1.933,94
	Abgang	0,00	0,00
	Umgliederung	<u>0,00</u>	<u>387.668,58</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	20.755.650,21	20.775.298,67
	Abschreibung (kumuliert)	<u>2.622.709,21</u>	<u>1.750.551,09</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>18.132.941,00</u>	<u>19.004.747,58</u>

144 Der **Zugang** betrifft einen Verkehrsspiegel.**Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

	<u>Euro</u>	<u>469.534,00</u>
31.12.2010 Euro		498.243,00

145	Entwicklung:	2011	2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	551.837,69	540.185,31
	Zugang	4.277,62	0,00
	Abgang	0,00	0,00
	Umgliederung	<u>0,00</u>	<u>11.652,38</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	556.115,31	551.837,69
	Abschreibung (kumuliert)	<u>86.581,31</u>	<u>53.594,69</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>469.534,00</u>	<u>498.243,00</u>

146 Die **Zugänge** betreffen 2 Buswartehäuschen.

147 Die Position betrifft den Wertstoffhof und die Buswarteallen.

Gemeinde Havixbeck

**Bauten auf fremden Grund und Boden**

**Euro            **202.113,00****  
*31.12.2010 Euro*            *207.727,00*

148	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Friedhofshalle	183.738,00	188.842,00
	Friedhof/Außenanlagen	<u>18.375,00</u>	<u>18.885,00</u>
		<u>202.113,00</u>	<u>207.727,00</u>

149	Entwicklung:	2011	2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	218.956,00	218.956,00
	Zugang	0,00	0,00
	Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	218.956,00	218.956,00
	Abschreibung (kumuliert)	<u>16.843,00</u>	<u>11.229,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>202.113,00</u>	<u>207.727,00</u>

150 Im Berichtsjahr waren keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

**Euro            **2.361,47****  
*31.12.2010 Euro*            *2.361,47*

151 Es handelt sich um 72 Ausstellungsstücke des Sandsteinmuseums welche mit einem Erinnerungswert von je Euro 1,00 bewertet wurden sowie diverse Brunnen und geschnitzte Sitzbänke.

Es gab im Berichtsjahr keine Veränderungen bei den Kunstgegenständen.

Gemeinde Havixbeck

		<u>Euro</u>	<u>1.864.077,00</u>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>1.938.708,00</i>
<b><u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u></b>			
152	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Maschinen und Geräte und technische Anlagen	1.293.616,00	1.368.247,00
	Fahrzeuge	<u>570.461,00</u>	<u>570.461,00</u>
		<u>1.864.077,00</u>	<u>1.938.708,00</u>
153	Entwicklung:	2011	2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	2.229.378,00	2.223.647,45
	Zugang	0,00	5.731,04
	Abgang	0,00	0,00
	Umgliederung	<u>71.226,70</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	2.300.605,19	2.229.378,49
	Abschreibung (kumuliert)	<u>436.528,19</u>	<u>290.670,49</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>1.864.077,00</u>	<u>1.938.708,00</u>
154	Bei den Fahrzeugen waren im Berichtsjahr keine <b>Zu-</b> und <b>Abgänge</b> zu verzeichnen.		
155	Bei den Maschinen wurde im Berichtsjahr der fertiggestellte Aufzug von den Anlagen im Bau umgliedert.		
		<u>Euro</u>	<u>467.766,51</u>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>494.616,34</i>
156	Entwicklung:	2011	2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	662.903,00	213.737,96
	Zugang	85.092,72	40.058,71
	Abgang	<u>30.542,62</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	717.453,32	662.903,22
	Abschreibung (kumuliert)	<u>249.686,81</u>	<u>168.286,88</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>467.766,51</u>	<u>494.616,34</u>
157	Bei den <b>Zugängen</b> handelt es sich um diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung bei den Schulen, Verwaltung, Bauhof etc.. Sie wurden zu Anschaffungskosten bewertet.		

Gemeinde Havixbeck

- 158 Die **Abgänge** betreffen den fiktiven Abgang der Geringwertigen Wirtschaftsgüter in 2011 sowie den Verkauf einer Tragkraftspritze.

**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

**Euro      **2.125.210,04****  
31.12.2010 Euro      917.429,49

159	Zusammensetzung:	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	31.12.2011
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	<u>Straßen</u>					
	Am Stopfer	167.195,74	3.917,61	0,00	0,00	171.113,35
	Mönkebreite	260.919,72	0,00	0,00	0,00	260.919,72
	Münsterstraße	75.550,64	1.105.885,46	0,00	0,00	1.181.436,10
	Schmitz Kamp	60.583,11	0,00	0,00	0,00	60.583,11
	Gewerbegebiet	<u>1.381,37</u>	<u>1.419,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.801,04</u>
		565.630,58	1.111.222,74	0,00	0,00	1.676.853,32
		-----	-----	-----	-----	-----
	<u>Sonstige</u>					
	Kanalbau Gewerbegebiet	0,00	16.904,60	0,00	./ 5.958,71	10.945,89
	Brunnen Friedhof	0,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00
	Regenklärbecken Hohen-					
	holterstraße	0,00	0,00	0,00	5.958,71	5.958,71
	Spielplatz Mönkenbreite	31.730,46	5.916,31	0,00	0,00	37.646,77
	Mehrgenerationenpark	4.000,00	87.326,78	0,00	./ 91.326,78	0,00
	Lüftungsanlage Musikschule	56.092,95	31.074,09	0,00	0,00	87.167,04
	Behinderten WC Rathaus	0,00	40.162,81	0,00	0,00	40.162,81
	Gedenkstätte für Früh- und					
	Totgeburten	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
	Lastenaufzug Rathaus	<u>0,00</u>	<u>71.226,70</u>	<u>0,00</u>	<u>./ 71.226,70</u>	<u>0,00</u>
		91.823,41	257.611,26	0,00	./ 162.553,48	186.881,22
		-----	-----	-----	-----	-----
	Summe Anlagen in Bau	657.453,99	1.368.834,03	0,00	./ 162.553,48	1.863.734,54
	Geleistete Anzahlungen	<u>259.975,50</u>	<u>1.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>	<u>261.475,50</u>
	Gesamt	<u>917.429,49</u>	<u>1.370.334,03</u>	<u>0,00</u>	<u>./ 162.553,48</u>	<u>2.125.210,04</u>

Gemeinde Havixbeck

		<u>Euro</u>	<u>107.202,19</u>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>107.558,06</i>
<b><u>Finanzanlagen</u></b>			
160	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
	Beteiligungen	14.125,00	14.125,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>68.077,19</u>	<u>68.433,06</u>
		<u>107.202,19</u>	<u>107.558,06</u>
 <b><u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u></b>			
		<u>Euro</u>	<u>25.000,00</u>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>25.000,00</i>
161	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Netzgesellschaft Havixbeck GmbH	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
162	Die Gemeinde hat am 3. Februar 2009 (UrkNr. 079/2009 des Notars Lork) die Netzgesellschaft Havixbeck GmbH gegründet. Der Ausweis betrifft das Stammkapital der Gesellschaft. Sie ist alleinige Gesellschafterin.		
 <b><u>Beteiligungen</u></b>			
		<u>Euro</u>	<u>14.125,00</u>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>14.125,00</i>
163	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld mbH	650,00	650,00
	Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark mbH & Co. KG	12.250,00	12.250,00
	Habichtsbach Verwaltungs mbH & Co. KG	<u>1.225,00</u>	<u>1.225,00</u>
		<u>14.125,00</u>	<u>14.125,00</u>
164	Die Bewertung erfolgte entsprechend dem prozentualen Anteil am Stammkapital zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.		

Gemeinde Havixbeck

Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>Euro</u>	<b>68.077,19</b>
<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>68.433,06</i>

165 Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Versorgungsfonds wvk	61.350,61	61.350,61
Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	3.500,00	3.500,00
Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	2.976,58	3.332,45
Regionale 2016 Agentur GmbH	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>
	<u>68.077,19</u>	<u>68.433,06</u>

166 Beim **Versorgungsfonds wvk** handelt es sich um den Anteil der Gemeinde Havixbeck. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten der Anteile zum 31. Dezember 2008.

167 Die Gemeinde hat sich im Haushaltsjahr 2009 an den beiden neu gegründeten Gesellschaften beteiligt. Die Beteiligung an der **Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH** und an der **Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG** betragen jeweils 12,5 % vom jeweiligen Stammkapitals in Höhe von Euro 28.000,00. Die Verringerung des Beteiligungsbuchwertes an der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG betrifft den auf die Gemeinde entfallenden Verlustanteil der Geschäftsjahre 2010 und 2011.

168 Am 24. September 2009 (UrkNr. 359/2009 – II des Notars Werner Kastner, Borken) haben insgesamt 37 Städte und Gemeinden sowie die Sparkasse Westmünsterland die Gesellschaft **REGIONALE 2016 Agentur GmbH** mit einem Stammkapital von zunächst Euro 25.000,00 nach Beteiligung der Sparkasse von Euro 32.500,00 gegründet. Die Gemeinde Havixbeck hat sich mit dem Anteil von Euro 250,00 (0,8 %) beteiligt.

Gemeinde Havixbeck

Umlaufvermögen

<u>Vorräte</u>		<u>Euro</u>	<u>654.008,11</u>
		31.12.2010 Euro	767.053,59
169	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	619.105,38	734.856,03
	Ware im Museumsshop	26.170,33	27.176,95
	Heizöl	6.661,84	2.999,34
	Motoröl	389,40	1.667,27
	Streusalz Bauhof	<u>1.681,16</u>	<u>354,00</u>
		<u>654.008,11</u>	<u>767.053,59</u>

170 Die Bewertung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke erfolgte mit dem Bodenrichtwert. In 2011 wurden 2 Grundstücke veräußert, des Weiteren gab es einen Zugang wegen der Neuberechnung des Katasters.

Öffentlich-rechtliche Forderungen  
und Forderungen aus Transferleistungen

		<u>Euro</u>	<u>986.982,15</u>
		31.12.2010 Euro	683.940,99
171	Die <b>Forderungen</b> betreffen:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Gebühren	21.622,65	24.078,73
	Beiträge	51.877,11	57.744,65
	Steuern	431.105,55	124.882,51
	Forderungen aus Transferleistungen	42.186,77	3.698,38
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>440.190,07</u>	<u>473.536,72</u>
		<u>986.982,15</u>	<u>683.940,99</u>

172 Die Forderungen aus **Gebühren** betreffen Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Entwässerungsgebühren, Friedhofsgebühren, sonstige Gebühren und Elternbeiträge.

173 Die Forderungen aus **Beiträgen** betreffen in erster Linie Erschließungsbeiträge.

174 Die Forderungen aus **Steuern** betreffen in erster Linie Forderungen aus Gewerbesteuern.

Gemeinde Havixbeck

- 175 Die Forderungen aus **Transferleistungen** betreffen in erster Linie Erstattungen anderer Träger und Forderungen aus Ersatzleistungen nach dem SGB.
- 176 Die **sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** betreffen unter anderem Erstattungsansprüche gemäß §107b BeamtVG, Konzessionsabgaben (RWE, Gelsenwasser) und Forderungen SGB II an den Kreis Coesfeld.

**Privatrechtliche Forderungen**

<b>Euro</b>	<b>631.726,44</b>
<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>543.926,76</i>

177	Die <b>Forderungen</b> bestehen gegenüber:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	dem privaten Bereich	60.575,17	67.742,40
	Beteiligungen	392.117,42	237.555,08
	dem öffentlichen Bereich	<u>179.033,85</u>	<u>238.629,28</u>
		<u>631.726,44</u>	<u>543.926,76</u>

- 178 Die Forderungen gegenüber dem **privaten Bereich** betreffen die verschiedensten privatrechtlichen Forderungen gegenüber den Bürgern, wie z. B. Mieten, Nutzungsgebühren und sonstigen.
- 179 Die Forderung gegenüber **Beteiligungen** betrifft den Gewinnanteil der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2011 der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG.
- 180 Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich betrifft die Refinanzierung in erster Linie Forderungen gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

<b>Euro</b>	<b>22.935,59</b>
<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>91.308,92</i>

- 181 Es handelt sich um Debitorische Kreditoren sowie um Umsatzsteuererstattungen der Eigenbetriebe.

Gemeinde Havixbeck

**Wertpapiere des Umlaufvermögens**

<b><u>Euro</u></b>	<b><u>6.660,75</u></b>
31.12.2010 Euro	12.405,18

182 Es handelt sich um die zum Verkauf stehenden RWE Aktien.

**Liquide Mittel**

<b><u>Euro</u></b>	<b><u>22.747,84</u></b>
31.12.2010 Euro	213.470,74

183 Zusammensetzung:

31.12.2011	31.12.2010
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

**Kassenbestände (Barkassen)**

Vorschusskasse Rathaus	277,22	23,54
Vorschusskasse Hallenbad	157,50	90,00
Vorschusskasse Museumsladen	359,00	377,60
Handvorschüsse / Geldtransit	2.100,00	2.100,00
Vorschusskasse Bibliothek	50,00	50,00
Rathaus	70,80	165,50
Vollstreckungskasse	100,00	100,00
Schule Baumberge	99,24	104,24
Barkasse Anne-Frank Gesamtschule	20,69	41,94
Geldtransit	<u>15.977,20</u>	<u>2.177,00</u>
	19.815,95	5.229,82

**Bankbestände (laufende Kontokorrentkonten)**

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Konto-Nr.</u>		
Sparkasse Westmünsterland	800 000 29	0,00	197.569,13
Sparkasse Westmünsterland	800 145 25	328,00	314,00
Volksbank Baumberge	4000 075 00	0,00	8.289,01
Volksbank Baumberge	4000 075 01	426,00	104,00
Postbank Dortmund	871 404 68	<u>256,88</u>	<u>53,33</u>
		1.010,88	206.329,47

**Bankbestände (Cash- und Sparkonten)**

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Konto-Nr.</u>		
Sparkasse Westmünsterland, Vermögenssparen	380 020 420	1.235,60	1.229,45
Sparkasse Westmünsterland, Vermögenssparen	380 078 535	<u>685,41</u>	<u>682,00</u>
		1.921,01	1.911,45
		<u>22.747,84</u>	<u>213.470,74</u>

184 Die **Kassenbestände** werden durch Kassenprotokolle und Kassenberichte nachgewiesen.

---

Gemeinde Havixbeck

- 185 Die **Bankbestände** werden jeweils durch Bankbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

**Aktive Rechnungsabgrenzung**

<b>Euro</b>	<b><u>77.847,57</u></b>
<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>107.097,47</i>

- 186 Es handelt sich um Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen, sie betreffen in erster Linie Beamtengehälter für Januar 2012.

Gemeinde Havixbeck

**PASSIVA**

**Eigenkapital**

**Euro      **29.117.637,05****  
31.12.2010 Euro      31.381.108,18

187	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Allgemeine Rücklage	30.153.675,38	30.152.039,98
	Ausgleichsrücklage	1.229.068,20	2.718.582,39
	Jahresfehlbetrag	<u>./. 2.265.106,53</u>	<u>./. 1.489.514,19</u>
		<u>29.117.637,05</u>	<u>31.381.108,18</u>

**Allgemeine Rücklage**

**Euro      **30.153.675,38****  
31.12.2010 Euro      30.152.039,98

188 Der Wert der **allgemeinen Rücklage** ergab sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

189 Aufgrund von Änderungen der Eröffnungsbilanz hat sich die allgemeine Rücklage im Berichtsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.	30.152.039,98
Zugang	<u>1.635,40</u>
Stand 31.12.	<u>30.153.675,38</u>

Gemeinde Havixbeck

**Ausgleichsrücklage**

<b><u>Euro</u></b>	<b><u>1.229.068,20</u></b>
<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>2.718.582,39</i>

190 Die Ausgleichsrücklage wird in der Eröffnungsbilanz nach Maßgabe des § 75 Abs. 3 GO gebildet. Dabei kann sie bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen von der Kommune gebildet werden. Die Höhe der Steuereinnahmen und Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre.

191 Im Berichtsjahr wurde der Verlust des Haushaltsjahres 2010 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, so dass sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt hat:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.	2.718.582,39
Verlust 2010	<u>1.489.514,19</u>
Stand 31.12.	<u>1.229.068,20</u>

**Jahresfehlbetrag**

<b><u>Euro</u></b>	<b><u>2.265.106,53</u></b>
<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>1.489.514,19</i>

192 Vgl. Anlage 1, Blatt 4

Gemeinde Havixbeck

<b><u>Sonderposten</u></b>		<b><u>Euro</u></b>	<b><u>41.970.019,90</u></b>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>43.051.997,99</i>
193	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Sonderposten für Zuwendungen	17.104.007,69	17.225.680,26
	Sonderposten für Beiträge	24.654.133,00	25.632.909,58
	Sonderposten Gebührenaussweis	<u>211.879,21</u>	<u>163.388,15</u>
		<u>41.970.019,90</u>	<u>43.051.997,99</u>

Im Einzelnen:

<b><u>Sonderposten für Zuwendungen</u></b>		<b><u>Euro</u></b>	<b><u>17.104.007,69</u></b>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>17.255.680,26</i>
194	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Immaterielle Vermögensgegenstände	37.356,00	46.806,04
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	663.731,67	563.828,16
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.995.719,81	15.326.488,00
	Infrastrukturvermögen	297.523,70	238.341,29
	Kunstgegenstände	2.289,47	2.289,47
	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	844.267,00	822.695,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>263.120,04</u>	<u>225.232,30</u>
		<u>17.104.007,69</u>	<u>17.255.680,26</u>

- 195 Die Sonderposten werden anteilig entsprechend der Restbuchwerte der Anlagegüter gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Gemeinde Havixbeck

**Sonderposten für Beiträge**

<b><u>Euro</u></b>	<b><u>24.654.133,00</u></b>
<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>25.632.909,58</i>

- 196 Die von der Gemeinde erhobenen Beiträge i. S. v. § 8 Abs. 2 KAG sowie § 127 BauGB, wie z.B. Erschließungs- und Anschlussbeiträge werden nach Fertigstellung des entsprechenden Vermögensgegenstandes als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen, sie setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Straßen, Wege, Plätze	15.233.542,00	15.925.952,58
Entwässerungs- und Abfallbeseitigung	<u>9.420.591,00</u>	<u>9.706.977,00</u>
	<u>24.654.133,00</u>	<u>25.632.909,58</u>

**Sonderposten Gebührenaussgleich**

<b><u>Euro</u></b>	<b><u>211.879,21</u></b>
<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>163.338,15</i>

- 197 Es handelt sich um Überschüsse aus den Gebührenhaushalten „Abfall“ und „Abwasser“:

	31.12.2011	31.12.2010
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abfallbeseitigung	163.081,79	107.419,64
Abwasserbeseitigung	<u>48.797,42</u>	<u>55.968,51</u>
	<u>211.879,21</u>	<u>163.338,15</u>

**Rückstellungen**

<b><u>Euro</u></b>	<b><u>10.384.577,05</u></b>
<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>10.358.893,09</i>

198 Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Pensionsrückstellungen	9.322.260,00	8.344.168,000
Instandhaltungsrückstellungen	546.058,36	1.473.602,47
Sonstige Rückstellungen	<u>516.258,69</u>	<u>541.122,62</u>
	<u>10.384.577,05</u>	<u>10.358.893,09</u>

Gemeinde Havixbeck

Im Einzelnen:

<b><u>Pensionsrückstellungen</u></b>		<b><u>Euro</u></b>	<b><u>9.322.260,00</u></b>
		31.12.2010 Euro	8.344.168,00
199	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Pensionsverpflichtung Aktive	2.279.102,00	2.052.522,00
	Pensionsverpflichtung Versorgungsempfänger	5.067.153,00	4.534.259,00
	Beihilfeverpflichtung Aktive	720.628,00	640.376,00
	Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	<u>1.255.377,00</u>	<u>1.117.011,00</u>
		<u>9.322.260,00</u>	<u>8.344.168,00</u>

- 200 Zum 31. Dezember 2011 wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Heubeck AG erstellt, um den Teilwert der Verpflichtungen zu ermitteln. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Richttafeln von 2005 G von der Heubeck AG. Das Gutachten wurde von der Heubeck AG erstellt, und der Gemeinde am 13. Januar 2012 von der westfälisch-lippischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellt. Die Bewertung erfolgte differenziert nach Aktiven und Versorgungsempfängern sowie Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

<b><u>Instandhaltungsrückstellungen</u></b>		<b><u>Euro</u></b>	<b><u>546.058,36</u></b>
		31.12.2010 Euro	1.473.602,47
201	Die Instandhaltungsrückstellungen verteilen sich auf:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Gebäude	346.058,36	1.273.602,47
	Straßen	<u>200.000,00</u>	<u>200.000,00</u>
		<u>546.058,36</u>	<u>1.473.602,47</u>

- 202 Unterlassene **Instandhaltungen** liegen vor, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Diese sind als Rückstellung auszuweisen. Zum Nachweis hierfür hat die Gemeinde einen mittelfristigen Instandhaltungsplan aufgestellt.

Gemeinde Havixbeck

**Sonstige Rückstellungen**

<b><u>Euro</u></b>	<b>516.258,69</b>
<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>541.122,62</i>

203	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Urlaub	98.336,00	100.324,00
	Überstunden	85.734,00	79.279,00
	Prüfungskosten	82.000,00	56.000,00
	Altersteilzeit	112.169,06	201.856,40
	Offene Rechtsstreitigkeiten	39.750,00	39.750,00
	Fonds Deutsche Einheit	63.913,22	63.913,22
	Betriebskostenabrechnungen	<u>34.845,90</u>	<u>0,00</u>
		<u>516.258,69</u>	<u>541.122,62</u>

**Urlaub/Mehrarbeitsstunden**

- 204 Die Urlaubsrückstellung sowie Rückstellung für nicht genommene Mehrarbeitsstunden betreffen die Verpflichtung aus rückständigem Urlaub und Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiter/-innen zum 31.12.2011.

**Prüfungskosten**

- 205 Es handelt sich um die Prüfungskosten der GPA für die überörtliche Prüfung sowie Kosten der Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers.

**Altersteilzeit**

- 206 Die Rückstellungen Altersteilzeit betrifft 5 Mitarbeiter, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch gemacht haben bzw. machen werden. Die Mitarbeiter haben alle von der Möglichkeit des Blockmodells Gebrauch gemacht. Daher wurde für diese zusätzlich eine Rückstellung für den sog. Erfüllungsrückstand gebildet.

**Offene Rechtsstreitigkeiten**

- 207 Es handelt sich um mögliche Zahlungen von höheren Leistungen nach § 2 AsylbLG für zurückliegende Jahre. Sofern die Asylbewerber die Dauer des Aufenthalts in Deutschland nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, sind ab dem 49. Monat des Aufenthalts höhere Leistungen analog Sozialgesetzbuch XII zu gewähren. Zurzeit liegen noch 3 unerledigte Anträge vor, wobei in 2 Fällen bereits nach Ablehnung der höheren Zahlungen Klagen bei Gericht anhängig sind.

**Fonds deutsche Einheit**

- 208 Es handelt sich um die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen für vorangegangene Haushaltsjahre, die von der Bezirksregierung errechnet wurde, aber eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für NRW noch nicht vorliegt.

Gemeinde Havixbeck

<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>		<b><u>Euro</u></b>	<b><u>10.954.469,87</u></b>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>8.714.173,54</i>
209	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
	- vom öffentlichen Bereich	2.600.356,80	2.731.813,16
	- vom privaten Bereich	2.330.234,89	2.428.534,49
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.234.975,34	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		653.859,85	300.350,16
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		90.615,91	68.989,96
Sonstige Verbindlichkeiten		<u>4.044.427,08</u>	<u>3.184.485,77</u>
		<u>10.954.469,87</u>	<u>8.714.173,54</u>

Im Einzelnen:

<b><u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u></b>		<b><u>Euro</u></b>	<b><u>4.930.591,69</u></b>
		<i>31.12.2010 Euro</i>	<i>5.160.347,65</i>
210	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
	- vom öffentlichen Bereich	2.600.356,80	2.731.813,16
	- vom privaten Bereich	<u>2.330.234,89</u>	<u>2.428.534,49</u>
		<u>4.930.591,69</u>	<u>5.160.347,65</u>

Gemeinde Havixbeck

211 Es handelt sich ausschließlich um **Darlehensverbindlichkeiten** in folgender Zusammensetzung:

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Konto - Nr.</u>	31.12.2011 <u>Euro</u>	31.12.2010 <u>Euro</u>
<b>vom öffentlichen Bereich</b>			
NRW-Bank	3610 258 976	6.720,00	7.040,00
NRW-Bank	3611 045 802	63.200,00	63.200,00
NRW-Bank	3611 078 894	15.800,00	15.800,00
NRW-Bank	3504 840 038	2.136.784,80	2.238.205,16
KfW-Bank	918 32 69	315.000,00	329.000,00
KfW-Bank	961 71 87	<u>62.852,00</u>	<u>78.568,00</u>
Summe vom öffentlichen Bereich		2.600.356,80	2.731.813,16
<b>vom privaten Bereich</b>			
WL Bank	335 329 00	775.245,68	812.590,14
WL Bank	335 329 01	282.445,79	292.310,96
WL Bank	335 329 02	803.735,59	842.958,09
Sparkasse Westmünsterland	635 212 178	468.376,91	479.353,70
Sparkasse Westmünsterland	680 304 086	<u>430,92</u>	<u>1.321,60</u>
Summe vom privaten Bereich		2.330.234,89	2.428.534,49
Gesamtsumme		<u>4.930.591,69</u>	<u>5.160.347,65</u>

212 Die **Darlehensstände** sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag sowie Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Die Darlehensverträge zu den einzelnen Darlehen liegen vor.

213 Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf **Anlage 12**.

**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Euro **1.234.975,34**  
31.12.2010 Euro 0,00

Zusammensetzung:	31.12.2011 <u>Euro</u>	31.12.2010 <u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	0,00
Kontokorrentkredit	<u>234.975,34</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.234.975,34</u>	<u>0,00</u>

Gemeinde Havixbeck

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>Euro</b>	<b>653.859,85</b>
<i>31.12.2010 Euro</i>		<i>300.350,16</i>

215 Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste nachgewiesen, die mit dem Bilanzausweis übereinstimmt. Die Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitraum im Wesentlichen beglichen.

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

	<b>Euro</b>	<b>90.615,91</b>
<i>31.12.2010 Euro</i>		<i>68.989,96</i>

216 Es handelt sich um Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitet waren.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>Euro</b>	<b>4.044.427,08</b>
<i>31.12.2010 Euro</i>		<i>3.184.485,77</i>

217 Zusammensetzung:

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	<i>31.12.2011</i>	<i>31.12.2010</i>
Erhaltene Anzahlungen	3.868.264,70	2.840.107,40
Fremde Finanzmittel	77.417,64	75.060,08
Andere Sonstige Verbindlichkeiten	<u>98.744,74</u>	<u>269.318,29</u>
	<u>4.044.427,08</u>	<u>3.184.485,77</u>

---

Gemeinde Havixbeck

218 Die **Erhaltenen Anzahlungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2011
	<u>Euro</u>
Erschließungsbeiträge	2.469.638,43
Erhaltene Anzahlungen	422.196,30
Erhaltene, noch nicht verbrauchte Pauschalen	793.764,11
Naturschutzausgleichsbeiträge	<u>182.665,86</u>
	<u>3.868.264,70</u>

219 Die **fremden Finanzmittel** betreffen z.B. Elternbeiträge, Leistungen SGB II, Interessenkassen sowie Hinterlegungen von Bürgern.

220 Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorische Debitoren.

Gemeinde Havixbeck

**Passive Rechnungsabgrenzung**

**Euro      **1.320.076,03****  
31.12.2010 Euro      1.294.465,14

221	Zusammensetzung:	31.12.2011	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Friedhofsgebühren	1.312.570,98	1.283.859,56
	Nutzungsentschädigung durch Asylbewerber für Wohnraum	<u>7.505,05</u>	<u>10.605,58</u>
		<u>1.320.076,03</u>	<u>1.294.465,14</u>

Die passive Rechnungsabgrenzung wurde für die Vergabe von Nutzungsrechten anhand der Friedhofsgebühren vorgenommen. Hierzu wurden die Nutzungsgebühren, die von den Gebührenpflichtigen für eine bestimmte Nutzungsdauer in einer Summe beglichen werden, ermittelt.

Zur Abgrenzung der Gebühren auf die einzelnen Jahre wurde die Nutzungsdauer mit Hilfe der entsprechenden Gebührensatzung für Kommunalfriedhöfe ermittelt. Aus Vereinfachungsgründen wurden die jährlichen Gebühren zusammengefasst (Gruppenbewertung). Im Anschluss daran wurden die Beträge aus den einzelnen Jahren zugeordnet und entsprechend aufgelöst.

**Haftungsverhältnisse**

**Aus Bürgschaften**

**Euro      **364.193,00****  
31.12.2010 Euro      40.226,00

222 Die Gemeinde Havixbeck hat sich für folgende Darlehen verbürgt:

	Bürgschaftsbetrag	Valuta 31.12.2011
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Sportverein SW Havixbeck	46.016,00	4.500,00
2. Sportverein GS Hohenholte	15.339,00	1.533,00
3. Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG	28.160,00	28.160,00
4. Sportverein SW Havixbeck	30.000,00	30.000,00
5. Sportverein SW Havixbeck	<u>300.000,00</u>	<u>300.000,00</u>
	<u>419.515,00</u>	<u>364.193,00</u>

---

Gemeinde Havixbeck

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

223 Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen in Höhe von TEUR 794.  
Sie werden wie folgt fällig:

	<u>TEUR</u>
2012	227
2013 - 2016	455
nach 2016	<u>112</u>
	<u>794</u>

Ergebnis- gliederungs- code	Name	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Planansatz Haushaltsjahr	Abweichung Plan/Ist
	Steuern und ähnliche Abgaben	-8.753.391,42	-8.817.323,42	-8.765.700,00	51.623,42
01	Grundsteuer A	-79.667,38	-86.267,40	-87.500,00	-1.232,60
01	Grundsteuer B	-1.367.429,33	-1.499.230,84	-1.490.500,00	8.730,84
01	Gewerbesteuer	-2.570.094,90	-2.169.028,14	-2.300.000,00	-130.971,86
01	Gemeindeanteil a. d. Einkommenssteuer	-3.981.728,00	-4.330.187,00	-4.180.000,00	150.187,00
01	Gemeindeanteil a. der Umsatzsteuer	-156.656,00	-165.350,00	-156.000,00	9.350,00
01	Vergnügungssteuer	-30.384,00	-30.384,00	-30.000,00	384,00
01	Hundesteuer	-49.161,75	-50.274,75	-49.000,00	1.274,75
01	Kompensationszahlung (Fam.-Ausgleich)	-518.270,06	-486.601,29	-472.700,00	13.901,29
<b>01</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-8.753.391,42</b>	<b>-8.817.323,42</b>	<b>-8.765.700,00</b>	<b>51.623,42</b>
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.740.926,95	-4.544.617,26	-4.563.322,42	-18.705,16
02	Schlüsselzuweisg v. Land	-4.001.958,00	-2.713.912,00	-2.711.000,00	2.912,00
02	Allg. Zuweisung v. Land	118,00			
02	Zuweisg v. Bund lfd. Zwecke	-1.045,78	-28.677,60		28.677,60
02	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	-229.997,93	-217.438,09	-207.152,00	10.286,09
02	erhaltene Pauschale aus Konjunkturpaket	-548.662,00	-653.387,00	-620.000,00	33.387,00
02	Zusätzl. U3-Kindpauschale des Landes f.lfd. Zwecke		-6.255,00		6.255,00
02	Zuweisg v. Gem. u.Gem.verb.lfd.Zwecke	-479.782,03	-429.568,08	-421.708,00	7.860,08
02	Zusch. v. Privat/Unternehmen/Verein f. lfd. Zwecke	-1.000,00		-16.500,00	-16.500,00
02	Ertr.a.d. Aufl.v. SoPo. a. Zuweisg v. Land	-475.841,08	-490.707,06	-586.962,42	-96.255,36
02	Ertr.a.d. Aufl.v. SoPo. a. Zuweisg v. Gem.	-24,00	-24,00		24,00
02	Ertr.a.d. Aufl.v. SoPo. a. Zusch.v.priv.Unternehm.	-2.734,13	-4.648,43		4.648,43
<b>02</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-5.740.926,95</b>	<b>-4.544.617,26</b>	<b>-4.563.322,42</b>	<b>-18.705,16</b>
	Sonstige Transfererträge	-443,40	-5.445,00	-5.000,00	445,00
03	sonst. Ersatzleistungen §3 AsylbLG	-443,40	-5.445,00	-5.000,00	445,00
<b>03</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-443,40</b>	<b>-5.445,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>445,00</b>
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.693.581,09	-3.537.224,98	-3.472.300,00	64.924,98
04	Verwaltungsgebühren	-37.128,50	-31.834,00	-39.000,00	-7.166,00
04	Verw.Geb. - Personalausweise	-16.476,20	-39.874,80	-45.350,00	-5.475,20
04	Verw.Geb. - Führungszeugnisse	-2.248,60	-2.168,30	-4.000,00	-1.831,70
04	Verw.Geb. - Fischereischeine	-928,00	-1.000,00	-1.650,00	-650,00
04	Verw.Geb. - Reisepässe / Kinderausweise	-23.185,00	-22.962,50	-25.500,00	-2.537,50
04	Verw.Geb. - sonst. Bürgerservice	-6.371,95	-5.774,35	-6.000,00	-225,65
04	Verw.Geb. - KFZ-/Führerscheinangelegenheiten	-4.160,00	-4.536,60	-4.500,00	36,60
04	Verw.Geb. - Gew.ZR-Auskünfte	-177,01	-105,53	-350,00	-244,47
04	Benutzungsgebühren / Nutzungschädigung	-66.317,44	-68.162,65	-63.400,00	4.762,65
04	Nebenkosten Benutzungsgeb./Nutzungschäd.	-25.393,40	-27.406,10	-23.750,00	3.656,10
04	Geb. f. Fäkalschlamm Entsorgung	-5.864,37	-1.614,25	-9.000,00	-7.385,75
04	Kleineinleiterabgabe	-662,30	-214,80	-1.300,00	-1.085,20
04	Abfallgebühren (Geb.HHl)	-946.132,06	-917.310,26	-964.000,00	-46.689,74
04	Wasserverbandsgebühren	-39.594,86	-40.037,50	-50.000,00	-9.962,50
04	Entwässerungsgebühren	-1.260.997,71	-1.120.114,30	-1.100.000,00	20.114,30
04	Grabgebühren (Grabstellengebühren)			-70.000,00	-70.000,00
04	Grabgebühren/Grabstellengebühren Auflösg.PRAP	-73.027,10	-77.153,41		77.153,41
04	Bestattungsgebühren	-33.354,00	-32.144,00	-30.000,00	2.144,00
04	Elternbeiträge	-55.018,20	-69.230,00	-64.500,00	4.730,00
04	Beiträge	-31.709,79			
04	Ertr. a.d. Auflösg. v. SoPo f. Beiträge	-1.031.413,22	-1.030.809,63	-970.000,00	60.809,63
04	Ertrag aus Auflösg. v. Sopo Gebührenaussgleich	-33.421,38	-44.772,00		44.772,00
<b>04</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-3.693.581,09</b>	<b>-3.537.224,98</b>	<b>-3.472.300,00</b>	<b>64.924,98</b>
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-340.573,82	-335.686,70	-367.795,00	-32.108,30
05	Marktstandgelder	-17.577,10	-18.205,60	-18.000,00	205,60
05	Eintrittsentgelte (ohne MWSt)	-5.427,00	-8.183,00	-5.500,00	2.683,00
05	Eintrittsentgelte (7 % MWSt Freibad)	-43.487,86	-25.657,92	-55.000,00	-29.342,08
05	Erträge aus Verkäufen	-3.944,55	-4.445,06	-3.245,00	1.200,06
05	Schul- u. Kindergartenspeise	-137.999,20	-135.022,10	-137.800,00	-2.777,90
05	Erträge aus Verkauf Museum 19%	-40.084,02	-36.913,99	-45.000,00	-8.086,01
05	Erträge aus Verkauf Museum 7%	-759,86	-280,74	-1.500,00	-1.219,26
05	Erträge aus Verkauf Museum o.MWSt	-1.062,50	-319,55	-2.500,00	-2.180,45
05	Mieten u. Pachten	-40.119,14	-54.375,49	-43.370,00	11.005,49
05	Nebenkosten Mieten u. Pachten	-12.481,44	-11.010,00	-12.080,00	-1.070,00
05	Erträge aus Holzverkäufen (USt-frei)	-285,00	-2.585,66	-300,00	2.285,66
05	Erträge "Grüner Punkt" - DSD (keine USt)	-14.565,03	-14.557,61	-15.000,00	-442,39
05	Strom-Einspeisevergütung (19% USt)	-16.506,33	-19.041,03	-20.000,00	-958,97
05	Strom-Einspeisevergütung (MWSt-frei)	12,71	-16,95	-500,00	-483,05

05	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.287,50	-5.072,00	-8.000,00	-2.928,00
<b>05 Ergebnis</b>		<b>-340.573,82</b>	<b>-335.686,70</b>	<b>-367.795,00</b>	<b>-32.108,30</b>
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-505.977,88	-312.594,95	-297.175,00	15.419,95
06	Erstattg. v. Bund	-750,00	-70,00	-3.000,00	-2.930,00
06	Erstattg. v. Land	-7.206,60		-1.000,00	-1.000,00
06	Erstattg. v. Land Kriegsgräber u. jüdischer Friedh	-269,23	-269,23		269,23
06	Erstattg v. Städte/Gem. u. Gem.verbänden	-405.948,82	-212.809,49	-183.750,00	29.059,49
06	Erstattg v. sonst. öffentl. Bereichen	-2.096,00	-1.740,80	-2.200,00	-459,20
06	Erstattg. v.privat/Unternehmen/Vereine	-41.229,15	-41.242,84	-76.815,00	-35.572,16
06	Aufwend.-ersatz f.d.Erstellg.v.Grundstücksanschl.	-23.900,00	-27.200,00		27.200,00
06	Erstattg. v. übr. Bereichen	-22,50		-5.000,00	-5.000,00
06	Erstattung Telefonkosten	-339,58	-493,59	-410,00	83,59
06	Erstattung Nebenkosten Geldverkehr	-708,00	-693,00		693,00
06	Erstattung Land (Leistungspauschale) § 3	-23.508,00	-28.076,00	-25.000,00	3.076,00
<b>06 Ergebnis</b>		<b>-505.977,88</b>	<b>-312.594,95</b>	<b>-297.175,00</b>	<b>15.419,95</b>
	Sonstige ordentliche Erträge	-646.688,93	-687.123,94	-744.300,00	-57.176,06
07	Erträge a.d.Veräußerung v.Grundstücken/Gebäuden AV	-60.109,14	-98.233,60		98.233,60
07	Erträge a.d.Veräußerung v. Infrastrukturvermögen	-2.569,00	-20.573,70		20.573,70
07	Erträge a.d.Veräußerung v.bewegl.Verm.GG > 410 €	-50,00			
07	Ordnungsrechtl.Erträge (Bußgelder,Verwarn.gelder)	-16.873,04	-21.601,11	-18.300,00	3.301,11
07	Zwangsgelder			-300,00	-300,00
07	Säumnis-/Verspätungszuschläge	-4.795,50	-7.287,31	-6.500,00	787,31
07	Mahngeb. öffentl.-rechtl./Erträge Vollstreckung	-11.740,55	-11.110,32	-11.500,00	-389,68
07	Mahngeb. privat-rechtl./Auslagenersatz	-932,25	-1.001,75	-800,00	201,75
07	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-11.530,30	-39.505,12	-5.700,00	33.805,12
07	Konzessionsabgaben	-462.620,72	-454.437,57	-480.000,00	-25.562,43
07	Erträge a.d.Veräußerung v.Grundstücksvorräten	-6.620,00			
07	Erträge a. d. Aufl. o. Herabsetz. WB a. Forderung	-17.138,10			
07	Erträge a. d. Auflösung v. Rückstellungen	-7.189,58			
07	Andere sonst. ordentliche Erträge	-12.521,71	-2.657,10	-202.000,00	-199.342,90
07	Andere sonst. ordentliche Erträge (periodenfremd)	-21.276,29	-5.357,47		5.357,47
07	Erträge aus niedergeschlagenen Forderungen		-0,15		0,15
07	Erträge aus außerplanm. Auflösung v. Sonderposten		-3.035,61		3.035,61
07	Nachforderungszinsen	-6.796,75	-17.540,50	-15.000,00	2.540,50
07	Stundungszinsen	-3.926,00	-4.782,63	-4.200,00	582,63
<b>07 Ergebnis</b>		<b>-646.688,93</b>	<b>-687.123,94</b>	<b>-744.300,00</b>	<b>-57.176,06</b>
	Bestandsveränderungen	8.352,32	-2.705,17		2.705,17
09	Bestandsveränd. Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe	4.376,37	-3.711,79		3.711,79
09	Bestandsveränd. fertige Erzeugn. u. Leistungen	3.975,95	1.006,62		-1.006,62
<b>09 Ergebnis</b>		<b>8.352,32</b>	<b>-2.705,17</b>	<b>0,00</b>	<b>2.705,17</b>
	Personalaufwendungen	3.696.615,35	3.786.663,95	3.705.263,74	-81.400,21
11	Bezüge der Beamten	549.463,27	531.251,65	564.224,00	32.972,35
11	Altersteilzeit Beamte (Nettoaufstockung)	10.582,02	10.668,24		-10.668,24
11	Entgelte für tariflich Beschäftigte	2.241.046,47	2.274.076,56	2.320.143,95	46.067,39
11	Pausch. Lohnst. tariflich Beschäftigte	11.112,49	11.445,56	8.637,19	-2.808,37
11	Altersteilzeit tarifl. Beschäftigte (Nettoaufstck)	21.764,57	17.866,01	36.440,00	18.573,99
11	Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	171.846,87	172.533,75	174.605,60	2.071,85
11	gesetzl. SV tariflich Beschäftigte	453.489,93	458.328,96	466.358,00	8.029,04
11	Altersteilzeit tarifl. Beschäftigte (SV-Aufstock.)		10.023,26	19.265,00	9.241,74
11	Beiträge zur gesetzl. Unfallversicherung	11.095,40	12.051,36	14.590,00	2.538,64
11	Beihilfen / Unterstützungsleistungen u. dgl.	43.466,12	67.296,43	92.000,00	24.703,57
11	Zuführg zu Pensionsrückstellungen f. Beschäftigte	122.423,00	226.580,00	9.000,00	-217.580,00
11	Zuführg zu Beihilferückstellungen f. Beschäftigte	59.086,00	80.252,00		-80.252,00
11	Inanspruchnahme v. Altersteilzeit	-4.343,79	-90.176,83		90.176,83
11	Veränderungen RS für nicht genommenen Urlaub	-8.708,00	-1.988,00		1.988,00
11	Veränderungen RS für geleistete Mehrarbeit	14.291,00	6.455,00		-6.455,00
<b>11 Ergebnis</b>		<b>3.696.615,35</b>	<b>3.786.663,95</b>	<b>3.705.263,74</b>	<b>-81.400,21</b>
	Versorgungsaufwendungen	880.829,83	1.021.178,58	400.000,00	-621.178,58
12	Versorgungsaufwendungen für Beamte	423.431,06	322.752,06	400.000,00	77.247,94
12	Versorg.aufw. Beihilf. Unterstüt. ehem. Beschäft.	48.963,77	27.166,52		-27.166,52
12	Zuführung Pensionsrückstellg. f. Ehemalige	264.072,00	532.894,00		-532.894,00
12	Zuführung Beihilferückstellg. f. Ehemalige	144.363,00	138.366,00		-138.366,00
<b>12 Ergebnis</b>		<b>880.829,83</b>	<b>1.021.178,58</b>	<b>400.000,00</b>	<b>-621.178,58</b>
	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.990.183,84	4.684.641,06	4.909.025,00	224.383,94
13	Einkauf Streugut			1.500,00	1.500,00
13	Einkauf Schul- u. Kindergartenspeise	79.165,49	84.748,55	76.300,00	-8.448,55
13	Wareneinkauf Sandsteinmuseum 19 %	12.798,44	12.837,04	16.000,00	3.162,96
13	Wareneinkauf Sandsteinmuseum 7 %	75,00	502,60	1.000,00	497,40
13	Wareneinkauf Sandsteinmuseum (ohne MWSt)	5.486,00	2.836,00	2.000,00	-836,00
13	Erhaltene Skonti	-2.229,97	-2.123,02		2.123,02
13	Strom	267.761,60	201.575,50	298.950,00	97.374,50

13	Gas	251.494,50	241.411,09	273.060,00	31.648,91
13	Heizöl	3.287,03	11.647,73	7.500,00	-4.147,73
13	Wasser	23.474,85	23.244,88	27.760,00	4.515,12
13	Abwassergebühren	267.104,31	157.891,20	52.870,00	-105.021,20
13	Lfd. Fahrzeugunterhaltung (ohne Kfz-Steuer)	54.393,52	66.115,45	47.000,00	-19.115,45
13	Bestattungskosten anlässlich Beisetzungen	34.093,50	32.259,25	30.000,00	-2.259,25
13	Unterhaltung Außenanlagen inkl. Friedhöfe, Beete	185.854,06	139.112,31	175.000,00	35.887,69
13	Gebäudeunterhaltungen	297.163,51	291.837,52	325.000,00	33.162,48
13	Maßn. aus dem Konjunkturpaket II (Geb-unterhaltung)	304.297,26	154.066,08	35.000,00	-119.066,08
13	Unterhaltung Straßen/Brücken	50.667,43	35.181,40	137.000,00	101.818,60
13	Unterhaltung Gewässer	307,62	135,90	23.000,00	22.864,10
13	Unterhaltung Entwässerungsanlagen	607.062,86	650.063,78	666.720,00	16.656,22
13	Unterhaltung Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		59,50		-59,50
13	Unterhaltung Brandschutzeinrichtungen	7.770,41	9.524,53	17.850,00	8.325,47
13	Unterhaltung techn.Anlagen+Maschinen,Betriebsvorr.	21.601,99	25.969,43	47.580,00	21.610,57
13	Unterhaltung sonstige Anlagegüter (BGA)	34.323,89	20.417,90	45.100,00	24.682,10
13	(Neu-)Beschaffung Ausrüstung Feuerwehr (Festwert)	12.034,44	5.287,54	21.000,00	15.712,46
13	Unterhaltsreinigung	216.257,13	214.797,67	223.480,00	8.682,33
13	Abfallbeseitigungsgebühren (kein GebührenHH!)	24.666,84	29.118,61	32.390,00	3.271,39
13	Sonst. Bewirtschaftung	16.820,71	13.569,18	21.950,00	8.380,82
13	Errichtung/Unterhaltung Straßenleuchtstellen		73.031,94	5.000,00	-68.031,94
13	Schülerbeförderungskosten	488.659,21	527.039,44	532.000,00	4.960,56
13	Lernmittel nach d. Lernmittelfreiheitsges.	28.726,22	52.005,51	51.500,00	-505,51
13	Lehr- und Unterrichtsmittel	21.912,89	21.308,38	21.000,00	-308,38
13	Beschäftigungsmaterial (Spielzeug u.a.)	2.834,35	2.105,95	1.300,00	-805,95
13	Medienbeschaffung (Festwert)	7.611,39	9.501,50	9.500,00	-1,50
13	Wartung/Reparatur Hardware	2.486,42	2.753,36	2.350,00	-403,36
13	Pflege Software	15.888,74	17.065,75	20.430,00	3.364,25
13	fremde EDV-Dienstleistg.	118.897,44	134.240,05	152.910,00	18.669,95
13	Sonstige Verw.- u. Betriebsaufwendungen	13.300,57	14.165,87	41.750,00	27.584,13
13	Kostenerst. Städte/Gem./Gem.verbände lfd. Verw.tät	351.212,83	341.973,42	334.000,00	-7.973,42
13	Winterdienst	118.749,54	22.761,17	81.300,00	58.538,83
13	Kostenerstattg an Privat+Unternehmen lfd. Verw.t.	162.829,38	194.174,29	168.725,00	-25.449,29
13	Abfallbeseitigung Remondis (KEIN Geb.HH!)	1.958,91	2.046,99	1.500,00	-546,99
13	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	35.007,81	28.541,36	32.750,00	4.208,64
13	Deponiegebühren an den Kreis Coesfeld (Geb.HH!)	466.978,38	465.772,72	497.000,00	31.227,28
13	Abfallentsorgung (Geb.HH!)	377.397,34	354.065,74	351.000,00	-3.065,74
<b>13 Ergebnis</b>		<b>4.990.183,84</b>	<b>4.684.641,06</b>	<b>4.909.025,00</b>	<b>224.383,94</b>
	Bilanzielle Abschreibungen	2.541.592,98	2.530.749,02	2.263.208,94	-267.540,08
14	AfA immat.Vermögensgegenst.des Anlagevermögens	12.238,67	15.375,58		-15.375,58
14	AfA Gebäude	696.630,00	696.631,00	877.181,94	180.550,94
14	AfA Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	155.528,49	149.217,68	24.027,00	-125.190,68
14	AfA Brücken	11.929,97	12.446,00		-12.446,00
14	AfA Abwasserbeseitigungsanlagen	487.900,27	494.171,90	487.503,00	-6.668,90
14	AfA Strassen, Wege, Plätze	876.253,94	872.158,12	698.832,00	-173.326,12
14	AfA sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	32.418,38	32.986,62	2.000,00	-30.986,62
14	AfA technische Anlagen u. Maschinen	72.457,04	72.926,70	92.681,00	19.754,30
14	AfA Fahrzeuge	73.085,00	72.931,00	39.484,00	-33.447,00
14	AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.024,54	82.290,74	5.600,00	-76.690,74
14	AfA GWG (v. 60-410 EUR)	39.959,13	29.257,81	35.900,00	6.642,19
14	AfA Finanzanlagen	167,55	355,87		-355,87
<b>14 Ergebnis</b>		<b>2.541.592,98</b>	<b>2.530.749,02</b>	<b>2.263.208,94</b>	<b>-267.540,08</b>
	Transferaufwendungen	8.060.979,32	7.430.318,12	7.596.053,00	165.734,88
15	Zuweisg an Land f.lfd. Zwecke	157.459,86	139.143,39	159.020,00	19.876,61
15	Zuweisg an Gem. u. Gem.verb. f.lfd. Zwecke	8.063,26			
15	Zuweisg an Zweckverbände f.lfd. Zwecke	68.769,75	68.692,95	69.100,00	407,05
15	Zuweisg an sonst. öffentl. Bereich f.lfd. Zwecke	87.778,30	91.120,54	96.900,00	5.779,46
15	Zusch. an sonst.öff. Sonderrechng f.lfd. Zwecke	275,00			
15	Zusch. an Priv./Untern./Vereine f.lfd. Zwecke	270.490,61	252.902,94	321.333,00	68.430,06
15	Zusch. an übrige Bereiche f.lfd. Zwecke	46.149,00	24.500,00	37.000,00	12.500,00
15	Erstattung Krankenhilfe § 2			2.000,00	2.000,00
15	Erstattung Krankenhilfe § 3	8.269,52	9.598,98	5.000,00	-4.598,98
15	Arbeitsangelegenheiten auß.Eintr. §3	1.475,10		2.000,00	2.000,00
15	Wertgutscheine auß.Eintr. §3	13.825,08	11.357,17	12.000,00	642,83
15	Geldleistungen auß.Eintr. §3	73.876,87	79.158,38	80.000,00	841,62
15	Hilfe zum Lebensunterhalt auß.Eintr. §2	16.923,48	23.077,32	15.000,00	-8.077,32
15	sonst. Geldleistungen auß.Eintr. §3, § 6	3.011,57	2.828,38	4.000,00	1.171,62
15	Krankenhilfe, Schwangerschaft auß.Eintr. §2		360,73	3.000,00	2.639,27
15	Krankenhilfe, Schwangerschaft auß.Eintr. §3	14.049,62	11.792,36	10.000,00	-1.792,36
15	Krankenhilfe, Schwangerschaft in Einr. §3	13.588,40	14.961,38	12.000,00	-2.961,38
15	Gewerbesteuerumlage	214.174,00	180.752,00	210.000,00	29.248,00

15	Finanzierg.beteilig. Fonds Deutsche Einheit	220.294,00	180.752,00	220.000,00	39.248,00
15	Kreisumlage	6.842.260,00	6.339.286,00	6.337.550,00	-1.736,00
15	Umlage Landwirtschaftskammer	245,90	33,60	150,00	116,40
<b>15</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>8.060.979,32</b>	<b>7.430.318,12</b>	<b>7.596.053,00</b>	<b>165.734,88</b>
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	986.325,51	972.896,67	938.800,00	-34.096,67
16	Personaleinstellungen	2.398,66	6.183,11	1.500,00	-4.683,11
16	Fortbildung,Umschulung inkl.Fahrtkosten (bis 2011)	24.308,02	19.960,63	21.730,00	1.769,37
16	Ausbildung	4.623,98	3.979,64	10.000,00	6.020,36
16	Dienstreisekosten (bis 31.12.2011)	4.854,56	3.956,24	6.800,00	2.843,76
16	Aufmerksamkeiten (zu Geb./Dienstjubiläen etc.)	676,49	855,75	400,00	-455,75
16	Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	3.326,21	2.227,85	4.600,00	2.372,15
16	Personalnebenaufwendungen	16.488,43	12.153,17	16.250,00	4.096,83
16	Andere sonst. Personalaufwendungen	2.582,33	3.132,20	2.850,00	-282,20
16	Miete / Pacht / Erbbauzinsen	42.838,82	34.268,76	36.030,00	1.761,24
16	Mietnebenkosten	17.850,20	9.848,08	12.850,00	3.001,92
16	Miete/Wartg. techn. Anlagen/BGA	54.731,81	55.614,90	61.060,00	5.445,10
16	Leasing	6.302,36	5.108,22	7.200,00	2.091,78
16	Bankspesen/ Kosten des Geldverkehrs	3.966,70	4.197,08	3.800,00	-397,08
16	Provisionen	13.952,17	7.040,76	16.000,00	8.959,24
16	Prüfungs-,Sachverständigen-,Rechts-u.	123.981,84	138.254,71	33.750,00	-104.504,71
16	Prozess- und Gerichtskosten	363,00	10.789,74	139.570,00	128.780,26
16	Aufwend. f. Rat u. Ausschüsse	88.645,50	89.037,94	87.000,00	-2.037,94
16	Sonst. Aufw. f. Inanspruchn. v.Rechten u. Diensten	346,30	348,71	900,00	551,29
16	Büromaterial/Fachliteratur	64.443,10	62.397,61	59.215,00	-3.182,61
16	Porto	24.552,88	23.023,98	23.650,00	626,02
16	Telefon / Internet	28.535,63	27.722,49	27.990,00	267,51
16	Gästebewirtung u. Repräsentation	15.824,36	12.611,05	10.875,00	-1.736,05
16	Marketingaufwendungen	30.495,64	36.254,74	20.820,00	-15.434,74
16	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	12.370,18	10.427,69	10.425,00	-2,69
16	Sonst. Geschäftsaufwendungen	46.404,03	73.080,20	96.250,00	23.169,80
16	Versicherungsbeiträge	187.889,43	193.491,51	188.710,00	-4.781,51
16	Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.	11.135,55	12.188,48	11.125,00	-1.063,48
16	Sonstige Beiträge	40,90	199,39	50,00	-149,39
16	Abwasserabgabe f. Kleineinleitungen v. Schmutzw.	948,43	214,74		-214,74
16	Aufwand aus Abgang von Grundstücksvorräten	29.642,56			
16	Aufwand aus Abgang von Grundstücken/Gebäuden	5.020,44	33.459,93		-33.459,93
16	Aufwand aus Abgang von bewegl.Verm.GG >410 €	184,00	394,00		-394,00
16	Wertberichtigung zu Forderungen	28.416,39	129,64	200,00	70,36
16	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	30.880,46	46.283,71		-46.283,71
16	Verluste aus Finanzanlagen u. Wertpapieren	371,01	5.744,43		-5.744,43
16	Periodenfremde Aufwendungen	34.897,03	11.866,33		-11.866,33
16	Grundsteuer	8.478,61	8.818,89	8.400,00	-418,89
16	Kfz-Steuer	508,00	508,00	600,00	92,00
16	Sonst. betriebliche Steuern	443,00		200,00	200,00
16	Solidaritätszuschlag	11,98	11,98		-11,98
16	Kapitalertragsteuer	217,88	217,88		-217,88
16	Verfügungsmittel d. Bürgermeisters	1.038,85	404,06	2.000,00	1.595,94
16	Schadensfälle		560,00		-560,00
16	Entschädigungen für Ernteauffälle o.ä.	9.650,00	2.953,96		-2.953,96
16	Aufwendungen für Plus-Jobs SGB II	20,00	12,99	1.000,00	987,01
16	Aufwendungen aus der Cent-Ausbuchung	0,04			
16	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	1.667,75	2.937,50	15.000,00	12.062,50
<b>16</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>986.325,51</b>	<b>972.872,67</b>	<b>938.800,00</b>	<b>-34.072,67</b>
	Finanzerträge	-235.087,05	-154.878,89	-700,00	154.178,89
19	Zinserträge/Dividenden	-1.559,64	-1.390,75	-700,00	690,75
19	Gewinnanteile a. Beteiligungen/Sondervermögen	-233.527,41	-153.488,14		153.488,14
<b>19</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-235.087,05</b>	<b>-154.878,89</b>	<b>-700,00</b>	<b>154.178,89</b>
	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	241.305,58	236.283,44	269.000,00	32.716,56
20	Zinsaufwendungen	241.269,85	235.914,99	266.500,00	30.585,01
20	Sonst. Zinsen	35,73	368,45	2.500,00	2.131,55
<b>20</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>241.305,58</b>	<b>236.283,44</b>	<b>269.000,00</b>	<b>32.716,56</b>
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-323.575,34	-305.847,61	-404.724,00	-98.876,39
27	Verw.kostenerstattung Geb.HH Abfallbeseitigung			-23.300,00	-23.300,00
27	ILV Wasser- und Bodenverbandsgebühren (Geb.HH)	-11.818,09	-11.953,09	-11.953,00	0,09
27	Sonst. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-311.757,25	-293.894,52	-369.471,00	-75.576,48
<b>27</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-323.575,34</b>	<b>-305.847,61</b>	<b>-404.724,00</b>	<b>-98.876,39</b>
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	323.575,34	305.847,61	404.724,00	98.876,48
28	Verw.kostenerst. Abfallbeseitigung (Geb.HH)			23.300,00	23.300,00
28	ILV Abwassergebühren (Geb.HH)	11.818,09	11.953,09	11.953,09	
28	Sonst. Aufwend. aus internen Leistungsbeziehungen	311.757,25	293.894,52	369.471,00	75.576,48
<b>28</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>323.575,34</b>	<b>305.847,61</b>	<b>404.724,00</b>	<b>98.876,48</b>

## Forderungsspiegel auf den 31. Dezember 2011

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	21.622,65	21.622,65	0,00	0,00	24.078,73
1.2 Beiträge	51.877,11	51.877,11	0,00	0,00	57.744,65
1.3 Steuern	431.105,55	431.105,55	0,00	0,00	124.882,51
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	42.186,77	42.186,77	0,00	0,00	3.698,38
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	440.190,07	440.190,07	0,00	0,00	473.536,72
	986.982,15	986.982,15	0,00	0,00	683.940,99
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	60.575,17	60.575,17	0,00	0,00	67.742,40
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	179.033,85	60.477,95	118.555,90	0,00	237.555,08
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	392.117,42	350.000,00	42.117,42	0,00	238.629,28
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	631.726,44	471.053,12	160.673,32	0,00	543.926,76
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	22.935,59	18.212,12	4.723,47	0,00	91.308,92
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>1.641.644,18</b>	<b>1.476.247,39</b>	<b>165.396,79</b>	<b>0,00</b>	<b>1.319.176,67</b>

**Entwicklung des Eigenkapitals**

	Stand 01.01.2011 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2010 Euro
Allgemeine Rücklage	30.152.039,98	1.635,40	0,00	30.153.675,38
Ausgleichsrücklage	2.718.582,39	0,00	1.489.514,19	1.229.068,20
Jahresfehlbetrag	-1.489.514,19	-2.265.106,53	-1.489.514,19	-2.265.106,53
Summe Eigenkapital	<u>31.381.108,18</u>	<u>-2.263.471,13</u>	<u>0,00</u>	<u>29.117.637,05</u>

## Entwicklung des Sonderpostens für Zuwendungen

	Stand 01.01.11	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.11
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	46.806,04	1.355,10	0,00	10.805,14	37.356,00
<b>Unbebaute Grundstücke und grundst.Rech</b>					
Grünflächen	249.455,68	111.587,12		11.683,61	349.359,19
Ackerland	314.372,48	0,00	0,00	0,00	314.372,48
	563.828,16	111.587,12	0,00	11.683,61	663.731,67
<b>Bebaute Grundstücke und grundst.Rechte</b>					
Kindertageseinrichtungen	567.818,00	6.161,00	0,00	16.128,19	557.850,81
Schulen	10.889.749,00	0,00	0,00	215.243,00	10.674.506,00
Wohnbauten	322.447,00	0,00	0,00	8.002,00	314.445,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- u.Betriebsge.	3.546.474,00	0,00	0,00	97.556,00	3.448.918,00
	15.326.488,00	6.161,00	0,00	336.929,19	14.995.719,81
<b>Infrastrukturvermögen</b>					
G + B Infrastrukturvermögen	7.021,52	9.427,41	0,00	0,00	16.448,93
Entwässerungs und Abwasserbeseitigungsanlagen	80.254,00	61.968,40	0,00	3.026,40	139.196,00
Straßennetz mit Wegen	67.803,77	351,54	0,00	3.656,54	64.498,77
Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	83.262,00	2.138,81	0,00	8.020,81	77.380,00
	238.341,29	73.886,16	0,00	14.703,75	297.523,70
<b>Kunstgegenstände</b>	2.289,47	0,00	0,00	0,00	2.289,47
<b>Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge</b>	822.695,00	71.226,70	0,00	49.654,70	844.267,00
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	255.232,30	82.526,45	28.064,71	46.574,00	263.120,04
	17.255.680,26	346.742,53	28.064,71	470.350,39	17.104.007,69

## Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.11	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.11
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Pensionsrückstellungen</b>						
Pensionsverpflichtung Aktive	2.052.522,00	-101.500,00	0,00	47.459,00	375.539,00	2.279.102,00
Pensionsverpflichtung Versorgungsempfänger	4.534.259,00	-26.769,00	0,00	0,00	431.394,00	4.938.884,00
Beihilfeverpflichtung Aktive	640.376,00	101.500,00	0,00	28.389,00	135.410,00	848.897,00
Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	1.117.011,00	26.769,00	0,00	0,00	111.597,00	1.255.377,00
Summe Pensionsrückstellungen	8.344.168,00	0,00	0,00	75.848,00	1.053.940,00	9.322.260,00
<b>Instandhaltungsrückstellung</b>	1.473.602,47	0,00	948.974,26	0,00	21.430,15	546.058,36
<b>Sonstige Rückstellungen</b>						
Urlaub	100.324,00	0,00	100.324,00	0,00	98.336,00	98.336,00
Mehrarbeit	79.279,00	0,00	0,00	0,00	6.455,00	85.734,00
Prüfungskosten	56.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	82.000,00
Altersteilzeit	201.856,40	0,00	112.265,95	0,00	22.089,12	111.679,57
Gerichtsurteile	39.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.750,00
Finanzierungsganteil Fonds dt. Einheit	63.913,22	0,00	0,00	0,00	0,00	63.913,22
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	34.845,90	34.845,90
Summe Sonstige Rückstellungen	541.122,62	0,00	212.589,95	0,00	187.726,02	516.258,69
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>10.358.893,09</b>	<b>0,00</b>	<b>1.161.564,21</b>	<b>75.848,00</b>	<b>1.263.096,17</b>	<b>10.384.577,05</b>

## Verbindlichkeitspiegel auf den 31. Dezember 2011

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltjahres zum  Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahr  Euro
		bis zu 1 Jahr Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.930.591,69	240.945,50	1.043.769,17	3.645.877,02	5.160.347,65
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	1.234.975,34	1.234.975,34	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	653.859,85	653.859,85	0,00	0,00	300.350,16
5. Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	90.615,91	90.615,91	0,00	0,00	68.989,96
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.044.427,08	1.384.728,84	2.659.698,24	0,00	3.184.485,77
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>10.954.469,87</b>	<b>3.605.125,44</b>	<b>3.703.467,41</b>	<b>3.645.877,02</b>	<b>8.714.173,54</b>

Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

364.193,00

## Erläuterungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

lfd. Nr.: Institut	Darlehens-Nr.:	Ursprungsbetrag des Darlehens Euro	Zinssatz in %	Darlehensstand am 1.1.2011 Euro	Tilgung in 2011 Euro	Zugang in 2011 Euro	Darlehensstand am 31.12.2011 Euro	Zinsen 2011 Euro	
<b>vom öffentlichen Bereich</b>									
1.	Landesbank NRW ab 05/2004	3504840038	3.067.000,00	4,62	2.238.205,16	101.420,36	0,00	2.136.784,80	100.883,83
2.	KfW	9183269	350.000,00	4,65	329.000,00	14.000,00	0,00	315.000,00	14.891,63
3.	KfW	9617187	110.000,00	3,8	78.568,00	15.716,00	0,00	62.852,00	2.612,54
4.	Inv.-Bank NRW aus Abw.-Abg.	3610258976	8.000,00	2,1	7.040,00	320,00	0,00	6.720,00	143,64
5.	NRW-Bank Förderprog..	3611045802	63.200,00	1	63.200,00	0,00	0,00	63.200,00	632,00
6.	NRW-Bank Förderprog..	3611078894	15.800,00	1,1	15.800,00	0,00	0,00	15.800,00	173,80
<b>Summe öffentlicher Bereich</b>					<b>2.731.813,16</b>	<b>131.456,36</b>	<b>0,00</b>	<b>2.600.356,80</b>	<b>119.337,44</b>
<b>vom privaten Kreditmarkt</b>									
8.	VB-WL-Bank	33532900	1.022.000,00	3,71	812.590,14	37.344,46	0,00	775.245,68	29.631,54
9.	VB-WL-Bank	33532901	350.000,00	4,67	292.310,96	9.865,17	0,00	282.445,79	13.479,83
10.	VB-WL-Bank	33532902	1.000.000,00	4,325	842.958,09	39.222,50	0,00	803.735,59	35.686,14
11.	Spk.Westmüsnterland	635212178	500.000,00	3,95	479.353,70	10.976,79	0,00	468.376,91	18.773,21
12.	Spk. aus Abw.-Abg.	680304086	48.000,00	0,75	1.321,60	890,68	0,00	430,92	5,75
<b>Summe privater Bereich</b>					<b>2.428.534,49</b>	<b>98.299,60</b>	<b>0,00</b>	<b>2.330.234,89</b>	<b>97.576,47</b>
<b>Gesamtsumme</b>					<b>5.160.347,65</b>	<b>229.755,96</b>	<b>0,00</b>	<b>4.930.591,69</b>	<b>216.913,91</b>

---

Gemeinde Havixbeck

**Rechtliche wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

**1. Politische Verhältnisse**

Stadt: Die Gemeinde Havixbeck mit rund 11.801 Einwohnern zum 31. Dezember 2011 liegt im Kreis Coesfeld.

Stadtrat: Der Rat der Gemeinde Havixbeck besteht aus 28 gewählten Ratsmitgliedern sowie dem Bürgermeister als Vorsitzender des Rates.

Die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Parteien:

CDU	12 Sitze
SPD	7 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	6 Sitze
F.D.P.	3 Sitze

Bürgermeister: Klaus Gromöller (ab Oktober 2009)

1. stellvertr. Bürgermeister: Wolfgang Geschwinder (ab Oktober 2009 bis März 2012)  
Gisela Weitkamp (ab April 2012)

2. stellvertr. Bürgermeister: Margarete Schäpers

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Hans-Gerd Hense
SPD:	Klaus Kerkering
Bündnis 90/Die Grünen	Dieter Skirde
F.D.P.:	Friedbernd Krotoszynski

---

Gemeinde Havixbeck

Ausschüsse: Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat folgende Ausschüsse gebildet:  
Haupt- und Finanzausschuss,  
Rechnungsprüfungsausschuss,  
Bau- und Verkehrsausschuss,  
Wahlprüfungsausschuss,  
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport,  
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof,  
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur.

Haushaltssatzung: Die aktuelle Haushaltssatzung wurde vom Rat der Gemeinde Havixbeck am 14. Juli 2011 beschlossen und im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck am 26. Oktober 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Anteile an verbundenen Unternehmen: Die Gemeinde ist 100 % -ige Gesellschafterin der  
- Havixbecker Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH (AGEG)  
- Netzgesellschaft mbH Havixbeck

Einwohner: Die Einwohnerzahlen der Gemeinde haben sich seit dem Jahr 2004 (jeweils 31.12) wie folgt entwickelt:

Havixbeck

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner	11.830	11.752	11.755	11.784	11.801

---

Gemeinde Havixbeck

## 2. Wirtschaftliche Verhältnisse

### **Technische Versorgung:**

Wasserversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz Gelsenwasser AG.

Gasversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz Gelsenwasser AG.

Stromversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz RWE.

### **Wirtschaftliche Grundlagen:**

Die Gemeinde Havixbeck beschäftigt zum 31.12.2011, 94 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter.

Davon sind	13	Beamte
	81	Beschäftigte
Davon	41	Teilzeitbeschäftigte
	3	Auszubildende (inklusive Anerkennungsjahr)
	6	Beurlaubte, Elternzeit, Rente auf Zeit
	5	geringfügig Beschäftigte

### Haftungsverhältnisse (hier Bürgschaften):

Die Gemeinde hat folgende Bürgschaften übernommen:

1. Gegenüber dem Sportverein Schwarz-Weiß Havixbeck e.V. in Höhe von insgesamt EURO 334.500,00 (Stand 31.12.2011).
2. Gegenüber dem Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte von insgesamt EURO 1.533,00 (Stand 31.12.2011).
3. Gegenüber der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG von insgesamt EURO 28.160,00 (Stand 31.12.2011).

---

Gemeinde Havixbeck

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen:**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen in Höhe von TEUR 794.

	TEUR
2012	227
2013 - 2016	455
nach 2016	<u>112</u>
	<u>794</u>

**Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen:**

Es bestehen u. a. öffentlich-rechtliche Verträge mit den Städten Lüdinghausen und Olfen und den Gemeinden Nordkirchen und Senden zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule, sowie mit der Stadt Lüdinghausen und der Gemeinde Senden über die Führung von Sonderschulen (für geistig Behinderte und Sprachbehinderte).

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Finanzzentrum Baumberge**

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 19. Dezember 2008 schließen die Gemeinde Nottuln und Havixbeck eine Vereinbarung zur Errichtung des gemeinsamen Finanzzentrums.

Die Gemeinde Havixbeck überträgt mit der vorstehenden Vereinbarung alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung gemäß § 93 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO mit Ausnahme der Vollstreckung (§ 2 der Vereinbarung) auf die Gemeinde Nottuln.

Die laufenden Betriebskosten des „Finanzzentrums Baumberge“ in Nottuln trägt die Gemeinde Nottuln. Die Personalkosten und einen Teil der Sachkosten werden zwischen den Gemeinden Nottuln und Havixbeck, entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl nach Stand des LDS zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres, aufgeteilt.

Der Vertrag wurde zum 1. Januar 2009 abgeschlossen und ist unbefristet. Jede Gemeinde kann die Vereinbarung mit einer Frist zum Jahresende, erstmalig zum 31. Dezember 2011, kündigen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.